Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 60 (1915)
Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 21 — 22. Mai 1915 — 60. Jahrgang.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:
F. Fritschi, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Druck und Expedition:
Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bärengasse 6

Abonnements:

		Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten		Fr. 6.20	Fr. 3.20	Fr. 1.70
„ direkte Abonnenten	Schweiz:	„ 6.—	„ 3.—	„ 1.50
	Ausland:	„ 8.60	„ 4.30	„ 2.15

Einzelne Nummern à 20 Cts.

Inserate:
Per Nonpareillezeile 25 Cts. (25 Pfg.). — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt.
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstrasse 61 und Füsslistrasse 2
und Filialen in Bern, Solothurn, Neuchâtel, Lausanne usw.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Blätter für Schulgesundheitspflege, jährlich 10 Nummern.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

Inhalt.

Vom Rechte des Kindes. III. — Nationale Forderungen an die schweizerischen Mittelschulen. — Zur dezimalen Schreibweise zweisortiger Zahlen. — Zwei deutsche Pestalozzijünger. I. — Die Organisation der Bürgerschule in Österreich. — Schulnachrichten.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich. Nr. 10.
Literarische Beilage. Nr. 5.

Institut Dr. Schmidt, St. Gallen
In freier sonniger Lage — Auf dem Rosenberg
Primar-, Sekundar- und Handelsschule. Realgymnasium, Maturität. Moderne Sprachen. Weitgehendste Individualisierung in Erziehung und Unterricht. Charakterbildung. Erstklassige Einrichtungen. Ausgedehnte Sport- u. Parkanlagen. (O F 10849)
261
Prospekt und zahlreiche Referenzen.

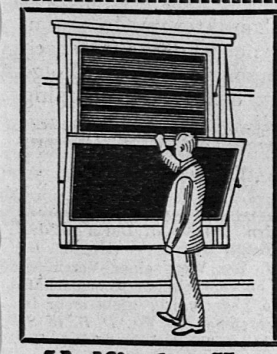

GEILINGER & Co WINTERTHUR
SCHULWANDTAFELN MIT 4 SCHREIBFLÄCHEN
+ PAT. 44197 & 52355
Vertreter: 72
G. Senftleben, Zürich.

Wolf'sche Handelsschule - Basel
Gegründet 1897 — Pfluggasse 1 — Gegründet 1897
Gründliche Vorbereitung für den kaufmännischen Beruf. Prospekt und Auskunft durch Die Direktion.
Während des Krieges bedeutend reduzierte Preise. 258

Konferenzchronik siehe folgende Seite.

Die Anstrengung des Lehrens und des Lernens
beides wird bei regelmässigem Gebrauch
von OVOMALTINE leicht ertragen.
Leicht und vollständig assimilierbare, rasch bereitete, wohlschmeckende Kraftnahrung für Kinder und Erwachsene.
Verlangen Sie Probe und Literatur
von Dr. A. Wander A.-G., Bern.

143

Kleine Ly und Kleine Fedis

Das Drücken auf die Federspitze, das Spreizen des Federschnabels trug dazu bei, die Handschrift seit Beginn des 19. Jahrhunderts zu verderben. Man hatte vergessen, daß die Schreiblehrer früherer Jahrhunderte das Aufdrücken beim Schreiben verpönten und daß sie nicht mit spitzigen Federn schrieben, sondern mit stumpfen Winkelspitzen. — Rudolf Blanckertz gab mit seiner im Jahre 1906 erschienenen Renaissance-Schrift (Ly-Heft) den Anstoß zur Abkehr von der spitzigen Stahlfeder und zum Aufgeben des Drückens beim Schreiben.
Georg Wagner führt uns in seinem Lehrheft „Grundlagen der Schrift für Schule und Leben" zur primitiven haarstrichlosen Schrift, zur Anwendung des Quellstiftes zurück, um uns zunächst das Aufdrücken beim Schreiben gründlich abzugewöhnen und dann bringt er uns spielend durch Anwendung der Ly-Winkelspitzen eine wunderschöne und deutliche deutsche Handschrift bei.
352
Heintze & Blanckertz
Stahlfederfabrik u. Verlag für Schriftunterricht. Berlin

Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich.
Die Stelle eines Mathematikers ist zu besetzen. Die Bewerbung mit der Darstellung des Lebensganges und dem Ausweis über abgeschlossene akademische Bildung ist an die Direktion in Zürich zu richten. 371

Institut Rhenania
Neuhausen am Rheinfall.
Eröffnung: 1. Mai 1915.
Einzelzimmer für sämtl. Zöglinge.
Elementarabteilung, Sekundarschule, Gymnasial- und Realabteilung (Vorbereitung auf Universität und Eidg. Techn. Hochschule). Sprachen- und Handelsschule. (O F 10420)
175
Prospekte und Auskunft durch
Die Direktion.

Abteilung: Haushaltungsschule
Bru, Grandson. 282
Beginn ausserordentlicher, den Zeitverhältnissen angepasster Kurse von 3 und 6 Monaten Dauer: am 17. Mai 1915.

DIPLOME
für
Sänger . Musik
Turner . Schützen
Sport . Gewerbe
Geflügel- und Tierzucht
Festanlässe,
Ehrungen jeder Art
etc. etc. 51
PLAKATE
Für alle Vereins- und Ausstellungszwecke
Illustrierter Katalog gratis.
A.-G. Neuenschwander'sche Buchdruckerei, Weinfelden.

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis Mittwoch abend, spätestens Donnerstags mit der ersten Post an die Druckerei (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bärengasse) einzusenden.

Lehrergesangverein Zürich. Nächste Übung Freitag, den 28. Mai, 5¾ Uhr, im Schulhaus Grossmünster.

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich. Vier Vorträge über Sprachgeschichte von Herrn Dr. O. v. Greyerz aus Bern. Samstag, 29. Mai, 12. und 26. Juni und 3. Juli. Aula des Hirschengrabenschulhauses. Beginn 29. Mai: Nachmittags punkt 3 Uhr. Gäste willkommen!

Naturwissenschaftliche Lehrervereinigung Zürich. Samstag, 22. Mai, 2 Uhr, im Seminar Küsnacht: Vierte Übung im Chemischen Praktikum.

Schulkapitel Hinwil. Naturwissenschaftliche Sektion. Botanische Exkursion Samstag, den 29. Mai, durch das Kemptner Tobel und über den Greifenberg nach Neutal. Sammlung im Schulhaus Kempten um 1¼ Uhr.

Lehrergesangverein Bern. Gesangprobe Samstag, 22. Mai, im Konferenzsaal der Französischen Kirche (Parterre, Eingang Zeughausgasse).

Lehrerturnverein Zürich. Lehrerinnen: Dienstag, den 25. Mai, punkt 6 Uhr, in der Turnhalle der Töchterschule (Hohe Promenade).

Lehrerturnverein des Bezirkes Horgen. Übung Mittwoch, den 26. Mai, 5 Uhr, Turnhalle Horgen. Bei günstiger Witterung Spielabend im Rotweg. Rege Beteiligung erwünscht. Neueintretende willkommen!

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Nächste Übung Samstag, den 22. Mai, 2½ Uhr, auf dem Spitalacker. Stoff: Freiübung, 11. Altersjahr. Barren, Klettergerüst. II. Stufe. Spiel. Leitung: Hr. Eggemann. — Nach der Übung Beschlussfassung über eine Turnfahrt nach Aarberg am Pfingstmontag. Für den Familienbummel ist ein Sonntag in Aussicht genommen.

Schulkapitel Winterthur (Südkreis). Samstag, 29. Mai, 9½ Uhr, im „Schwanen" in Turbenthal. Tr.: 1. Psychologie der Massen. Vortrag von Hrn. M. Wetter, Lehrer, Winterthur. 2. Über die gewerbl. Lehrlingsprüfungen im Kanton Zürich. Referat von Hrn. Sekundarl. E. Zingg, Töss. 3. Wünsche und Anträge an die Prosynode und Wahl eines Abgeordneten.

Schweizerische Gesellschaft für kaufmännisches Bildungswesen. Sonntag, den 6. Juni. 9 Uhr, Hotel Schweizerhof, Olten. Referat von Hrn. Prof. Dr. Hans Schneider, Zürich: Aufgabe und Lehrplan der Geschichte und Verfassungskunde an den verschiedenen Arten kommerzieller Bildungsanstalten und deren Abgrenzung gegen Wirtschaftslehre, Rechtslehre und Verkehrslehre. Korreferenten: Handelsschuldirektor Dr. Rossi, Bellinzona, und Sekundarlehrer Jungi, Vorsteher der kaufmännischen Fortbildungsschule. Langenthal. Allgemeine Diskussion. Jedermann, der sich für dieses Thema oder für die Gesellschaft interessiert, ist zur Teilnahme freundlich eingeladen.

Schönste u. lohnendste Ausflüge

machen Gesellschaften und Schulen mit der

Uerikon-Bauma-Bahn

nach dem **Bachtel**-Gebiet. **Romantische Partie. Wunderschöne Aussicht in die Alpen**

Von **Hinwil** bequemster Aufstieg auf den **Bachtel** (Zürcher Rigi) 5/4 Stunden.

Von **Bäretswil** lohnender Spaziergang auf das Rosinli (3/4 Stunden).

Von **Bauma** oder **Steg** empfehlenswerte Tour auf das Hörnli (Ab Bauma 2½ Stunden, ab Steg 5/4 Stunden). 293

Offene Lehrstelle.

Am 16. August l. J. soll in **Riehen**, Kanton Baselstadt, eine Spezialklasse für die schwachbegabten Schüler sämtlicher Primarschulstufen eröffnet werden.

Die Besoldung beträgt für Lehrer bei einer zweijährigen Steigerung von 250 Fr. 3300 bis 5300 Fr., nebst einer jährlichen Zulage für die Lehrer von Spezialklassen im Betrage von 250 Fr., für Lehrerinnen bei einer zweijährigen Steigerung von 180—200 Fr. 2200 bis 3700 Fr., nebst einer jährlichen Zulage von 250 Fr. Die Pension ist gesetzlich geregelt. Die Pflichtstundenzahl ist für Lehrer 30—32, für Lehrerinnen 25—28.

Lehrkräfte, die schon bei schwachbegabten Schülern unterrichtet haben, werden eingeladen, ihre Anmeldungen nebst Diplom, Ausweisen über praktische Tätigkeit, einem ärztlichen Zeugnis und ihrem Stundenplan bis zum 27. Mai dem unterzeichneten Schulinspektor einzusenden, der zu weiterer Auskunft bereit ist. 360

Basel, den 9. Mai 1915.

Dr. L. Freivogel, Römergasse 36.

J. Ehrsam-Müller

Zürich-Industriequartier

Schreibhefte-Fabrik mit allen Maschinen der Neuzeit aufs beste eingerichtet. — Billigste und beste Bezugsquelle der Schreibhefte jeder Art.

Zeichnenpapiere in den vorzüglichsten Qualitäten sowie alle anderen Schulmaterialien.

Schultinte. Schiefer-Wandtafeln stets am Lager.

Preiscourant und Muster gratis und franko. 117

Ste. Croix 285 **„La Renaissance", Töchter-Pensionat.**

Waadt, Schweiz

Gründliche Erlernung d. franz. Sprache. Näh- u. Schneidekurs durch gepr. Lehrerin. Handarbeiten, Piano, Haushaltung, Stenographie, Handelskorresp. Preis 80 Fr. p. Monat, französische Stunden inbegriffen. Prosp. und Referenzen.

(O F 10198) 121

Kerenzerberg 700 m **am Wallensee**

Eine Tour über die Kerenzerstrasse von Mühlehorn nach Mollis (14 km.) gewährt die herrlichsten Ausblicke auf die Churfirstenkette, Wallensee und Linthebene bis weit hinab über Zürichsee und Bachtel und hinein in die Schneeberge des Glarnerlandes und lässt sich leicht verbinden mit einem Ausflug an den lieblichen Talalpsee (1100 m) oder einer Dampfschiffahrt auf dem Wallensee.

Hotels in:

Obstalden. Hirschen. Sternen. Filzbach. Rössli. Mürtschenstock.

Für Schulen und Gesellschaften, sowie für ländlichen Kuraufenthalt bestens eingerichtet. 386

Leser, berücksichtigt die in diesem Blatte inserierenden Firmen!

Ernst und Scherz

Gedenktage.

23. bis 29. Mai.

23. *Al. Pokorny 1820.
*Alfr. Kirchhoff 1838.
24. †G. v. Neumayer 1909
25. Jak. Burckhardt 1818.
*Paul Böhme 1816.
26. *Aug. Kopisch 1799.
*J. W. Hey 1789.
27. †Joh. Calvin 1564.
29. *W. Buchner 1827.
†Gust. Dinter 1831.

* * *

Die Unentschlossenheit scheint mir wenigstens der gewöhnlichste und auffallendste der Fehler unserer Natur zu sein. *Montaigne.*

* * *

Es gibt nichts Böses, freilich auch kaum etwas Gutes, das nicht schon aus Eitelkeit getan worden wäre. *M. v. Ebner-Eschenbach.*

* * *

Nein, es sind nicht Berg u. Täler,
Die uns Fried und Freude geben
Freude geben nur die Menschen,
Die mit uns auf Erden leben.

Nein, es sind nicht Frost u. Hitze
Die uns Not und Schmerzen geben,
Schmerzen geben nur die [Menschen,
Die mit uns auf Erden leben.

Und es gibt auch solche Menschen,
Die uns freuen und betrüben,
Das sind jene allerschlimmsten,
Die wir lieben, die wir lieben.

E. Wildenbruch.

* * *

Nur das Gesetz ist Sicherheit und Freiheit. Die Freiheit ist soweit entfernt von Willkür, wie die Sklaverei von der Freiheit. *Toland.*

* * *

Keine Ruhe ist etwas wert, als die erworbene. Der Mensch muss der Leidenschaften zugleich fähig und mächtig sein. *J. Paul.*

* * *

Charakter im Grossen u. Kleinen ist dass der Mensch demjenigen eine stete Folge gibt, dessen er sich fähig fühlt. *Goethe.*

Briefkasten

Hrn. *A. B. in R.* Darin gilt das kantonale Gesetz. — Hrn. *R. G. in H.* Der Wert einer Versicherung bei einer einheim. Gesellschaft sollte gegenwärtig nicht mehr in Frage stehen. — Frl. *D. H. in S.* Die Ausweiskarte kostet 1 Fr.; für neue Mitgl. Eintritt 50 Rp. — Hrn. *K. H. in F.* Jetzt braucht das eigene Land die Leute. — Hrn. *D. F. in M.* Zur Einführung in die Chemie bietet Ihnen die Schrift von Rutishauser, Schülerübungen, was sie eben wünschen. — *Versch.* Adressenänderungen gef. an die Expedition: Art. Institut Orell Füssli, Bärengasse, Zürich.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

1915. Samstag den 22. Mai Nr. 21.

VOM RECHTE DES KINDES.

III. In der Natur des Kindes liegt es vor allem, sich seiner Umgebung rasch und leicht anzupassen. Verhaltungsweisen, die es bei Vater und Mutter, bei Geschwistern und bei Dienstboten immer wieder sieht, werden allmählich ohne vieles Reden auch seine Verhaltungsweisen. Die Anschaulichkeit dieser Vorbilder und sein starker Nachahmungstrieb erklären es uns. Vater, Mutter und Lehrer brauchen also dem Kinde das richtige Verhalten nur vorzuleben und darauf zu halten, dass die übrigen Personen der täglichen Umgebung des Kindes ein gleiches tun, und es braucht ihnen um dessen Entwicklung nicht bange zu sein. Es gewöhnt sich von selbst an das Rechte und Gute; es wird auch kaum in die Lage kommen, sich einem Befehle der Eltern zu widersetzen, da diese nichts anderes fordern werden, als was sich das Kind immer wieder vorleben sieht. Überdies beobachtet es in der Familie immerfort, wie sich eines dem andern unterordnet und sogar den Wünschen der andern zuvorkommt. Das Gehorchen erscheint ihm darum bald als etwas Selbstverständliches.

Mit der grössten Kraft macht sich das Vorbild des Erziehers dann geltend, wenn es sich auf Liebe und Achtung stützen kann. Die Liebe des Kindes zu Vater, Mutter und Lehrer ist nun ebenfalls etwas so Natürliches, dass sie sich nicht mit besondern Kunstmitteln darum bemühen müssen. Wenn sie unablässig für die angemessene Befriedigung der leiblichen und geistigen Bedürfnisse des Kindes sorgen, wenn sie offene Augen und Ohren haben für deren mannigfache Nöte und harmlose Wünsche, kann es gar nicht ausbleiben, dass die Kinder ihre Eltern und ihren Lehrer wirklich lieben. Auch die gewünschte Achtung stellt sich von selber ein, sofern die Erzieher nur ganze Menschen sind. Eine besondere Stütze seiner Autorität sollte jedoch kein Erzieher übersehen, am allerwenigsten der Lehrer In drastischer Weise macht Gurlitt darauf aufmerksam: „Lehren an sich ist wohl überhaupt kein vollberechtigter Beruf. Das Lehren sollte bei voller Mannesarbeit nur als eine Begleiterscheinung mit abfallen... Unsere Lehrer, zumal die Volksschullehrer müssten aufhören, wie Küster zu arbeiten und zu lehren oder wie Kanzlisten und Bureauschreiber, dafür aber sich Kenntnisse in der Landwirtschaft und alle möglichen Handfertigkeiten und Handwerke und praktischen Tätigkeiten zu eigen machen... Ein Dorfschulmeister müsste nicht nur der kenntnisreichste, er müsste auch der praktischste, brauchbarste Mann in seinem Dorfe sein. Ein Mann, mit dem sich der Bauer gern über Feld- und Hausbau, über Strassenanlagen, Kanalisation, Bahnanschluss, Anlage von elektrischen Werken u. dgl. unterhält. Wenn er sich auch selbst seine Möbel bauen und seine Wände selbst mit Bildern und Bilderrahmen schmücken könnte, was für ein Wundermann wäre er dann in den Augen seiner Schüler!“ Man erschrecke nicht! Wer mit den tatsächlichen Verhältnissen rechnet, kann die Forderungen so hoch nicht schrauben. Den von Gurlitt vertretenen Hauptgedanken möchte ich aber doch jedem Lehrer ans Herz legen: jeder suche auf den Gebieten menschlicher Tätigkeit Vorbildliches zu leisten, womit es der Unterricht immer wieder zu tun hat, vor allem auf Gebieten, da dem Kinde das Vorbildliche in recht greifbarer Gestalt entgegentritt. Wenn der Lehrer nur im Schreiben, im Zeichnen, im Singen als Meister gelten kann, so sehen sie ihn schon mit andern Augen an. Noch mehr ist dies der Fall, wenn er mustergültig modelliert, in Holz und Metall arbeitet, alle Reparaturen an Lehrmitteln mit grossem Geschick selber besorgt, wenn er es versteht, einen Garten zu bestellen und die Pflanzen richtig zu pflegen. Die Schüler lernen so nicht nur eine Menge praktisch wichtiger Dinge von ihm. Der Hauptgewinn besteht darin, dass sie den Lehrer achten, ja geradezu bewundern lernen, und dass er deshalb unbedingte Autorität über sie gewinnt. Sein Beispiel ist dann in allen Dingen massgebend für sie. Kommt er doch einmal in die Lage, Störungen und Fehltritte halber eingreifen zu müssen, so genügt ein Blick, eine wohlwollende Ermahnung. Selbstverständlich findet auch jede mündliche Unterweisung eines solchen Wundermannes den fruchtbarsten Boden.

Wieviel hängt im besondern noch davon ab, wie sich die Eltern zu den leiblichen Bedürfnissen der Kinder verhalten. Leidet ein Kind hinsichtlich der Ernährung, der Wohn- und Schlafräume oder der Kleidung Mangel und fällt ihm seine Ärmlichkeit andern gegenüber auf, so quält es seine Eltern bald mit diesem, bald mit jenem Begehren. Vater und Mutter müssen ihm infolgedessen jetzt dieses, dann jenes abschlagen, oft es auch tadeln und strafen, weil es seine starken sinnlichen Begehren auf eigene Faust und in unberechtigter Weise befriedigt. Wie leicht entwickeln sich daraus trotz aller Gegenmittel böse Neigungen und Leidenschaften, wie Lügenhaftigkeit, Naschhaftigkeit, Eitelkeit usf. Wie es in diesen Richtungen zu halten ist, zeigt uns die treffliche Frau Regel Gottfried Kellers. Bemittelte haben es leicht, ihrem Beispiele zu folgen — aber die unzähligen Armen? Hier helfen die schönsten Worte der Dichter und Pädagogen nichts; hier bedarf es dringend einer

sozialen Tat. Wer sich vergegenwärtigt, mit welchen Gefühlen des Schmerzes, des Hasses und Neides arme Kinder hinter reichen bei jeder Gelegenheit zurückstehen müssen, und wieviel Lebensglück dadurch vernichtet wird, der kann sich bei dieser Tat nicht teilnahmslos auf die Seite stellen. Ebensowenig hält der wirklich wohldenkende Vermögliche seine eigenen Kinder in Kleidung und Ernährung so, dass den Bedürftigen der Unterschied allzusehr in die Augen fällt, am allerwenigsten bei gemeinsamen Anlässen dieser oder jener Art.

Dem Bedürfnisse des Kindes nach Speise und Trank, guter Luft und angemessener Kleidung stelle ich sein Bedürfnis nach Betätigung an die Seite; es ist ebenso unabweisbar wie jenes, vorab das Bedürfnis nach leiblich-geistiger Betätigung. Im vorschulpflichtigen Alter ist der Drang nach Tätigkeit nicht minder gross als beim Schulkind. Diesen Drang in die richtigen Wege zu leiten, heisst nichts anderes als dem Kinde Gelegenheit zu freier Selbstentfaltung geben. Und wieder braucht es so blutwenig dazu: mit einigen Blättern Papier und Kuverten aus dem Papierkorb, einem Bleistift und einem Gummi, mit illustrierten Prospekten und alten Büchern, mit abgelegten Kleidungsstücken von Vater, Mutter und Geschwistern, mit ein paar einfachen Puppen und Pferdchen oder auch mit Holzstücken und Steinen unterhalten sich schulpflichtige und nicht schulpflichtige Kinder oft stundenlang hintereinander, ohne irgend jemand zu belästigen. Besonders lieb sind ihnen Dinge des täglichen Gebrauchs, weil sie damit die Hantierungen Erwachsener nachahmen können. Wo die wirklichen Dinge fehlen, sind sie nicht verlegen um mehr oder weniger passenden Ersatz.

Was die Kinder neben einer reichen Auswahl von Dingen brauchen, ist freilich noch viel Raum. Gar zu gern dehnen sie ihre Spiele vom Kinderzimmer ins Schlafzimmer, von da auf den Gang und bis in die Küche aus, und im einzelnen Zimmer belegen sie alles, was sie erreichen können. Freie Betätigung und Bewegung, das geht ihnen über alles; warum sollten wir sie da nicht gewähren lassen? Sie sind so glücklich dabei und ersparen sich und uns jeglichen Druck und Zwang. Lassen wir ihnen darum ähnliche Freiheiten auch ausser dem Hause, im Garten, auf den öffentlichen Plätzen, in Feld und Wald. Da sollen sie graben und pflanzen, bauen und niederreissen, waschen und trocknen, springen und klettern. Wenn dabei auch manches in die Brüche geht, wenn das Mädchen mit schmutziger und zerrissener Schürze, der Knabe mit einer Beule am Kopfe und mit verstauchtem Fuss nach Hause kommt, was tut's? Unser fortwährendes: Lass das bleiben, das darfst du nicht haben; du machst dir ja die Kleider schmutzig, du brichst gewiss noch ein Bein — das schadet unendlich mehr.

Das freie Spiel befördert die Entwicklung in so vorzüglicher Weise, dass dem Kinde auf allen Altersstufen möglichst viel Zeit und Gelegenheit dazu zu geben ist, auch dann, wenn es schon arbeiten kann und soll; denn das freie Spiel kommt gerade auch der Arbeit zugute. Es kräftigt die Muskeln und übt die Nerven für alle möglichen Tätigkeiten; es verschafft dem Kinde einen deutlichen Einblick in die Berechnung der verschiedenen Werkzeuge auf bestimmte Materialien, in den Zusammenhang zwischen Mittel und Zweck, Ursache und Wirkung. Nehmen wir noch die durch fortgesetztes Spielen sich notwendig entwickelnde Ausdauer und Befriedigung über das gelungene Werk hinzu, so haben wir eine ganze Reihe wichtiger Vorbedingungen zur Arbeitsfähigkeit.

Spielt das Kind in Gesellschaft anderer, so kommen noch wertvolle erzieherische Einflüsse dazu. Schüchternheit, Unbeholfenheit, Eigensinn, Trotz, Hochmut, Rechthaberei, Eigennutz können durch nichts wirksamer bekämpft werden als durch die Missachtung und den Spott von Spielkameraden. Das gemeinsame Spiel weckt und betätigt sodann den Mut, das Ehrgefühl, die Verantwortlichkeit, die Zuverlässigkeit der Kinder, sowie ihr Mitleid mit den Armen und Schwachen und ihren Sinn für Recht und Unrecht. Wo aber eine Anzahl Kinder zusammenkommen, da müssen sie sich so viel als möglich im Freien tummeln können. Nur da finden sie den nötigen Raum und die nötigen Dinge, ihre Kräfte zu probieren und zu üben. In Städten freilich ist es damit nicht überall zum besten bestellt. Wie oft ist da die Jugend auf die Plätze und Strassen innerhalb der Stadt angewiesen, wo sie sich dann zum Entsetzen des Publikums im Staub und Schmutze wälzt. Der Ruf nach öffentlichen Spielplätzen in Gestalt ausgedehnter Rasenflächen erscheint darum mehr als berechtigt. Die Schaffung solcher Plätze in genügender Zahl und Grösse ist in grössern Ortschaften einer der wichtigsten Schritte einer möglichst zwangsfreien Erziehung entgegen. Wenn dann noch genügend Gelegenheiten zum Wintersport, besonders zum Schlitteln und zum Schlittschuhfahren, geboten werden, namentlich für jüngere Kinder, rücken wir dem Ziele noch näher.

Von der Einrichtung geeigneter Spiel- und Tummelplätze abgesehen, kostet die angemessene Beschäftigung der Kinder ausserhalb der Schule im ganzen wenig Mühe und Aufwand. Es dürfte darum selten Eltern und Lehrer geben, die es hier am Nötigen fehlen liessen. Ungleich schwieriger erscheint es, im Unterricht die freie Selbsttätigkeit zu entfesseln. Doch muss es hier erst recht unser Ziel sein, die Kinder so zu betätigen, dass sie nicht zur Arbeit gezwungen werden müssen, dass sie vielmehr mit Leib und Seele dabei sind wie beim interessantesten Spiel. Was der Unterricht auch bringt, sie sollen es erleben, d. h. sie sollen alles mit inniger gemütlicher Anteilnahme tun und erfassen. Nur ein solcher Unterricht betätigt und entwickelt alle ihre Kräfte. Nur ein solcher Unterricht vermittelt ein bleibendes Wissen, und nur ein solcher Unterricht zeitigt die edelsten Früchte alles Lernens: Arbeitsfähigkeit und Arbeitsfreudigkeit.

Wenn auch kein Lehrer dieses Ziel ganz erreichen wird, so kann er ihm durch geeignete Massnahmen doch mehr oder weniger nahe kommen. Wieder handelt es sich um nichts anderes, als dass man sich vom Kinde selber den Weg weisen lässt, vorab bei der Auswahl der Dinge, womit es zu beschäftigen ist. Wir müssen es zwar ablehnen, das Kind uns direkt vorschreiben zu lassen, was jeweilen geschehen soll; wir könnten das allenfalls probeweise im Einzelunterricht tun, nimmermehr aber im Klassenunterricht; dazu sind schon die Meinungen der Schüler viel zu verschieden. Aber das kindliche Interesse muss für die Stoffwahl doch insofern massgebend sein, dass wir die Besprechung für einmal abbrechen, sobald die Kinder nur mehr gezwungen mitmachen. Dieser Fall tritt jedoch selten ein, wenn man sich vorzugsweise an die heimatkundlichen und die gegenwärtigen Dinge und Kulturverhältnisse hält. Eine besondere Berücksichtigung verdienen Vorkommnisse in Natur und Menschenleben, die sich in der unmittelbarsten Gegenwart abspielen, nennen wir sie kurz: Zeitereignisse. Nichts interessiert Junge und Alte in gleichem Masse. Welches Schulkind aus mittlern und obern Klassen folgte z. B. nicht dem gegenwärtigen Krieg und dem Erdbeben in Italien mit höchstem Interesse! Der Lehrer findet deshalb bei den Schulkindern die denkbar günstigste Verfassung, sie mit der Geographie der betreffenden Länder, mit Teilen ihrer Geschichte, mit ihren Erwerbs- und Handelsverhältnissen, mit den neuesten Fortschritten auf technologischem Gebiet, mit Flugzeugen, drahtloser Telegraphie, Schiffseinrichtungen und Sprengstoffen, bekannt zu machen. Wenn wir unsere Tagesblätter durchgehen, so stossen wir auch in ruhigen Zeiten immer wieder auf Dinge, die auch die Kinder interessieren und zugleich wertvoll sind für sie. Manches machen wir zum Gegenstand unterrichtlicher Besprechung, manches lesen wir ihnen auch direkt vor.

Der Lehrplan kann die Behandlung von Zeitereignissen in bestimmter Gestalt nicht vorsehen. Man lehnt deren Berücksichtigung deshalb gern von vornherein ab; es sei ohnedem schwer, den Anforderungen des Lehrplans zu entsprechen und darum ausgeschlossen, dass man noch alles mögliche andere treibe. Die Lehrpläne sind jedoch meist so allgemein gehalten, dass man ihnen dem Wortlaut nach genügen kann, und wenn man auch den besondern örtlichen und zeitlichen Verhältnissen in weitgehendem Masse Rechnung trägt. Und ersetzt man Gegenstände, die der Lehrplan ausdrücklich vorsieht, auch durch andere, weil sie den Schülern näher liegen, so ist das nur von gutem.

Ähnlich verhält es sich mit dem Stundenplan. Wir können natürlich den Stundenplan ebensowenig aufheben als den Lehrplan, wollen wir nicht allen möglichen Liebhabereien Tür und Tor öffnen und die Schüler der Gefahr aussetzen, gar zu einseitig ausgebildet zu werden. Aber auch in der Anwendung des Stundenplanes braucht der Lehrer Freiheit. Wie gern gibt er einem besonders lebhaften Interesse der Schüler in einer Unterrichtsstunde nach, indem er es mit dem Schlusse der Lektion nicht allzu genau nimmt. Er darf und soll es auch, sofern keine Verwicklungen mit Kollegen zu befürchten sind. Wenn dann auch ein anderes Fach an dem betreffenden Tage zu kurz kommt oder ganz wegfallen muss, so lässt sich das später wieder ausgleichen, und wenn nicht — die Hauptsache bleibt immer, dass die Schüler das, was sie lernen, lernen wollen. (Schluss folgt.)

NATIONALE FORDERUNGEN AN DIE SCHWEIZERISCHEN MITTELSCHULEN.

Ein Kantonsschullehrer schreibt uns: In der Neuen Helvetischen Gesellschaft Zürich haben verschiedene Redner eine mehr nationale Schulung unserer Gymnasiasten und Industrieschüler gefordert. In besonders einlässlicher Weise hat Herr Dr. M. Grossmann, Prof. an der eidgenössisch technischen Hochschule, die Notwendigkeit einer einheitlich stärkern Betonung des schweizerisch-nationalen Elements in einem Vortrage, der seither im Drucke erschienen ist, dargetan. (Besprochen in der lit. Beilage der vorletzten Lehrerzeitung.) Wir sind ihm mit weitern Kreisen der Bevölkerung dafür aufrichtig dankbar. Aber gegen den Weg, auf dem man das Ziel zu erreichen sucht, haben wir ernste Bedenken. Prof. Grossmann sieht die Lösung der Frage in einer ganz neuen Organisation der Mittelschulen und erschwert damit unnötigerweise die rasche Durchführung seiner Forderung, ähnlich wie auch Herr Dr. Falke, der in der „Neuen Zürcher Zeitung" ins einzelne gehende Reformvorschläge verfochten hat. Man soll, sagen sie, in den obern Klassen nur noch ein Minimum von Unterrichtsfächern als unbedingt obligatorisch festhalten, die andern aber als alternativ-obligatorisch erklären, in der Meinung, dass die Schüler darunter die ihnen naheliegenden Fächer auswählen können, je nach ihrer Veranlagung und vielleicht auch nach der Berufswahl der Schüler. Warum auch diese Neuerung, deren Durchführung ungemeine Schwierigkeiten bereiten und ganz ausserordentliche Mehrkosten verursachen würde?

Die Befürworter einer solchen Neugestaltung der Gymnasien beachten nicht, dass in den meisten Städten jetzt schon eine Gliederung der höhern Mittelschulen besteht, die es dem Jüngling ermöglicht, nach seiner Befähigung, seinen Neigungen und den Anforderungen seines künftigen Berufes die ihm passende Bildungsrichtung zu wählen. Entweder 1. das humanistische Gymnasium (zwei alte Sprachen), oder 2. das Realgymnasium (naturwissenschaftliche Fächer und moderne Sprachen unter Festhalten am Latein) oder 3. die Oberrealschule oder Industrieschule (ohne alte Sprachen, aber mit starker Betonung der Mathematik und der naturwissenschaftlichen Disziplinen), oder, in Verbindung mit einer Kantonsschule oder als ganz selbständige

Lehranstalt, 4. das Seminar (umfassende Allgemeinbildung und spezieller Ausbildung für den Lehrerberuf), oder endlich 5. die höhere Handelsschule (wirtschaftswissenschaftliche Bildung mit intensiver Pflege der modernen Sprachen), deren Maturität aber nur das Recht zum Studium an der rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät verleiht. Die andern vorgenannten Mittelschulen bereiten für das Hochschulstudium an mehreren Fakultäten vor. Daneben gibt es noch weitere Mittelschulen, die nicht zur Universität, aber immerhin zur technischen Hochschule führen, wie beispielsweise landwirtschaftliche Mittelschulen, auch das Technikum, letzteres allerdings nur mit bestimmten Einschränkungen. Organisation und Gliederung der Mittelschulen ist von Stadt zu Stadt verschieden, an dem einen Ort zerfällt z. B. die Oberrealschule noch in eine mechanisch-technische und eine chemisch-technische Sektion, an andern wird die kunstgewerbliche Richtung besonders berücksichtigt.

Jedermann dürfte anerkennen, dass die Gliederung unserer Mittelschulen heute schon so weit getrieben ist, dass noch mehr Wahlfreiheit kaum zweckmässig erscheint. Verhalte es sich indes damit so oder anders, so sollte doch nicht die sehr wichtige und berechtigte Forderung einer nationalen Erziehung an eine vorhergehende Umgestaltung unseres ganzen Mittelschulwesens geknüpft werden. Was Herr Rektor Fiedler schon in der Versammlung ausgesprochen, möchten wir noch viel stärker betonen: die geforderte nationale Erziehung lässt sich durchführen ohne diese ganze weitgehende Umgestaltung unseres Mittelschulwesens. Würde nur zugegeben, was Herr Prof. Grossmann überzeugend nachgewiesen hat, dass eine Reduktion des altsprachlichen Unterrichts am humanistischen Gymnasium, eine Verminderung des naturwissenschaftlichen Unterrichtsstoffes am Realgymnasium und eine Beschränkung der mathematischen Fachbildung an den Oberrealschulen möglich ist, so wäre die Bahn für eine stärkere Pflege der nationalen Erziehung frei. Es wäre aber auch denkbar, dass andere Fächer zugunsten der nationalen Erziehung etwas verkürzt werden könnten, z. B. Mathematik und Zeichnen am Literaturgymnasium. Dort aber, wo eine Reduktion des gegenwärtigen Lehrstoffes ganz unmöglich erscheint, liesse sich vielleicht ein Semester beifügen; die technische Hochschule müsste ihre Anfänger-Vorlesungen aufs Frühjahr verlegen und sich ähnlich einrichten wie die Universität. Übrigens ist heute schon der Mittelschulabschluss ganz verschieden geregelt. Während am einen Ort die Maturitätsklasse nur ein kurzes Sommersemester umfasst, bildet in andern Städten auch die Prima einen vollen Jahreskurs; gelangen diese Primaner erst ein Halbjahr später, etwas reifer und noch besser vorgebildet, zur Universität, so wird ihnen das für ihr Studium nur nützlich sein. Eine umfassendere und gründlichere nationale Schulung wäre schliesslich auch ein Zeitopfer wert, um so mehr, als die damit verbundene Erwerbung rechtlicher und wirtschaftlicher Kenntnisse später jedem Gebildeten im staatlichen und geschäftlichen Leben wohl bekämen.

Unbedingt sollte an sämtlichen Mittelschulen ein gründlicher staatsbürgerlicher Unterricht gegeben werden. Wohl werden heute schon die „Grundzüge der schweizerischen Verfassung“ behandelt, wie sie das eidgenössische Maturitätsprogramm fordert, aber unser staatsbürgerliche Unterricht sollte viel weiter gehen. Eine lebensvolle Darstellung der unserer Verfassung zugrunde liegenden politischen Grundsätze, eine eingehende Behandlung des wirtschaftlichen Lebens unseres Vaterlandes, seiner Landwirtschaft, seiner Industrie und seines Gewerbes, seines Handels und Verkehrs und der hauptsächlichsten Rechtsgrundsätze, welche denselben zugrunde liegen, eine Einführung in das schweizerische Zivilrecht, insbesondere das Familien- und das Obligationenrecht, müsste allen jungen Leuten geboten werden, die allgemeine Bildung und nationale Schulung erhalten sollen.

Selbstverständlich ist im Sprachunterricht der Schüler nicht nur mit der Literatur im allgemeinen, sondern insbesondere auch mit der neuern Literatur unseres Landes bekannt zu machen. So viel uns bekannt, geschieht das auch in der Muttersprache und der zweiten Landessprache. Die dritte Landessprache freilich, das Italienische, ist meist nur fakultativ und mit wenigen Unterrichtsstunden bedacht. Wir hielten es indessen für genügend, wenn alle Schüler sich nur eine elementare Kenntnis des Italienischen aneigneten, es dem spätern Leben überlassend, dass sie sich noch mehr in dieser Sprache und die italienische Literatur und Kultur vertiefen. Das würde bei den nahen Beziehungen, die unsere gebildete Welt zu dem naturschönen Tessin und dem kunstreichen Italien hegt und pflegt, bei weitaus den meisten unserer ehemaligen Gymnasiasten noch geschehen. Von der Schule aber schon, wie Dr. Falke will, zu verlangen, dass alle drei Landessprachen annähernd in gleich ausgedehnter Weise gelehrt und gelernt werden, ist eine zu weitgehende Forderung, die beim besten Willen nicht erfüllt werden kann. Dagegen wäre es sehr wohl möglich, den Gymnasiasten, welche das Lateinische gründlich beherrschen, in verhältnismässig sehr kurzer Zeit eine elementare Kenntnis des Italienischen beizubringen, und wie mancher Arzt, Pfarrer, Gymnasiallehrer wäre später darüber froh, dass er sich in dieser Sprache, wenn auch etwas mühsam, verständigen könnte. An der Industrieschule müsste diesem obligatorisch zu erklärenden Fach erheblich mehr Zeit bewilligt werden; jene Kreise wären aber dafür zum vorneherein eingenommen, weil jedermann einsieht, dass es für einen Ingenieur oder Techniker schon wegen des Verkehrs mit den Arbeitern das Italienische noch ungleisch wichtiger ist, als für den Abiturienten des Gymnasiums. Auch von unsern Lehrern und Kauf-

leuten sollte man allgemein eine ordentliche Beherrschung der französischen und eine gute elementare Kenntnis der italienischen Sprache verlangen können, also auch an den Lehrerseminarien und höhern Handelsschulen das Italienische obligatorisch erklären.

Aufgabe des geographischen Unterrichts sollte sein, vielleicht noch mehr als das manchenorts heute geschieht, die Schüler vor allen Dingen mit den Bewohnern unseres Landes bekannt zu machen, ihren Lebensverhältnissen und Sitten; Schulwanderungen, die jetzt ja meistens auf mehrere Tage ausgedehnt werden, könnten dazu benützt werden, die Schüler nicht bloss von unserem herrlichen Hochgebirge, sondern auch von den anderssprachlichen Gebieten unseres Vaterlandes eine persönliche Anschauung zu vermitteln.

Noch grössere Bedeutung kommt natürlich dem Geschichtsunterrichte zu. Eine vertiefte Darbietung der Schweizergeschichte, eine umfassendere Betrachtung der allgemeinen Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der Kulturentwicklung der führenden Nationen Europas, woran unser Land infolge seiner Volkszusammensetzung auch aktiv und passiv Anteil genommen hat, das wird dem Mittelschüler geboten. Der historische Unterricht ist im allgemeinen auf der Höhe seiner Aufgabe und steht durchaus im Dienste der nationalen Erziehung.

Man soll vom Geschichtslehrer aber nicht mehr erwarten, als er in Anbetracht seiner Vorbildung und der zur Verfügung stehenden Zeit bieten kann. Man wird sogar eher auf manche Darbietungen aus der alten und mittelalterlichen Geschichte, die jetzt der Lehrplan vorschreibt, verzichten zugunsten einer eingehenderen Behandlung der neuern Zeit. Die Hauptforderung wird aber doch die sein und bleiben müssen, dass ein umfassender staatsbürgerlicher Unterricht eingeführt werde, und dass im übrigen in allen Fächern der Mittelschule, wo sich die Möglichkeit dazu bietet, die nationale Bildung kräftig betont werde.

Klassenlektüre für Primarschulen: 1. Illustrierte Schülerzeitung, geleitet von C. Uhler. Nr. 1: Mai (Marie von Reizenstein), Frühling (Bild), Der Zeisig (Elis. Kulmann), Schwälbchens Erlebnisse (Soph. Badertscher), Schwalbenlied (E. v. Collani), Der Mai (C. Iten), Fritzens Reise ins Dattelland (Frieda Klauser-Würth), Der fremde Herr (Pocci), Storch und Frosch (G. Lang). Bern, Büchler & Co. Fr. 1.50 jährlich. — 2. Für Sekundarschulen und obere Primarschulen: Jugendborn von G. Fischer und J. Reinhart. Nr. 1: Der Ustig wot cho; Das Kuhtreiberlein (W. Reitz); s'Lerchli (G. J. Kuhn); Spruch (F. Hofer); Was wir im Frühling mit den Wiesen tun (Rosegger; Meisundi (s. Gfeller); Der Lenz (E. Eschmann). Aarau, R. Sauerländer. Fr. 1.20 jährlich. Halbjahresabonnement für Klassen 60 Rp. — Wir empfehlen die beiden im Auftrag des S. L. V. herausgegebenen Monatsschriften für die Jugend neuerdings wärmstens zur Verbreitung. Das stille Jahr, das die Jugend vor sich hat, mahnt Eltern und Lehrer, ihr durch guten Lesestoff-Ersatz zu bieten für Freuden, die der Ernst der Zeit versagt.

ZUR DEZIMALEN SCHREIBWEISE ZWEISORTIGER ZAHLEN. ENTGEGNUNG.

Während mir aus den verschiedensten Teilen des Schweizerlandes freudige Zustimmung zu der Art und Begründung meiner Abwehr in Nr. 12 und 13 der S. L. Z. zukam und ein angesehener erfahrener Schulmann schrieb: „Wenn derartige überlegene Vernehmlassungen öfters provoziert werden könnten, wäre mancher Fortschritt leichter und schneller erreicht", glauben die HH. Hirs und Bresin mir väterliche Vorhalte in gegenteiligem Sinn machen zu müssen — ein Beweis dafür, dass auch andere „Schreibweisen", nicht nur die „Dezimale", von zwei Seiten angesehen werden können. Ihren Wiederholungen und Selbstgefälligkeiten gegenüber muss ich bekennen, dass mir das Verständnis für derartige „sachwissenschaftliche" Erörterung abgeht und dass ich den gesunden Menschenverstand hohler Scheinwissenschaft vorziehe.

Die dezimale Schreibweise ist nicht eine reinmathematische oder ausschliesslich eine methodische Frage, sie ist vor allem praktischer Natur. Wenn ich drum darauf hinwies, dass sie in allen Kulturländern, wo dezimal gerechnet wird, auf Grund praktischer Erfahrung und Erwägung allgemein eingeführt, sogar gesetzlich sanktioniert worden ist, und wenn ich ferner die bedeutendsten Rechenmethodiker der Volksschule als ihre Befürworter nannte, so ist das wohl nichts Unsachliches und Unwissenschaftliches. Dass einige meiner Gewährsmänner bereits gestorben sind, wie die Herren mit Genugtuung konstatieren, dafür kann ich nichts. Der pythagoräische Lehrsatz gilt auch auch heute noch, obgleich Pythagoras auch schon einige Zeit tot ist. Die beiden Kollegen erklären es als „natürlich", dass sie dem „Berg von Gewährsmännern", unter den ich sie „zu begraben suche, solche ihrer Ansicht entgegenhalten könnten." Sie wissen hier mehr als ich; denn trotz gewissenhaften Studiums aller wichtigen Erscheinungen der einschlägigen Literatur könnte ich keinen einzigen äquivalenten Rechenmethodiker der Volksschule nennen, der seit Einführung des verfehmten Verfahrens in den genannten Ländern sich gegen dasselbe ausgesprochen hätte. Sollten mir die Namen wirklich entgangen sein, so bitte ich um genauere Angaben.

Die Herren H. und B. berufen sich auf „eigene Beobachtung, eigene Erfahrung und eigenes Nachdenken". Soll das heissen, dass die Hundert und Hundert Lehrer der Schweiz, die seit einem Vierteljahrhundert mit Freude und Erfolg nach dem angeklagten Verfahren unterrichten, dass die Tausend und Tausend Kollegen unserer Nachbarländer und ihre Behörden, die ihm Geltung gaben, von Blindheit geschlagen wären? — Mit der eigenen Beobachtung und Erfahrung hat es manchmal eine merkwürdige Bewandtnis: es gibt Leute, die sehen und erfahren immer nur, was sie gern sehen und erfahren wollen. Trotzdem ich über zwanzig Jahre gerade auf der betroffenen Schulstufe, auch in der 6. Klasse unterrichte, habe ich, wie meine Kollegen von der Bezirks- und Sekundarschule, vom „falschen Auffassen" und entsprechenden seelischen Leiden nichts gespürt. — Gegenüber der Forderung von Altmeister Henschel: „Man schreibe, wie das Volk spricht!" behaupten die Herren H. und B. der Ausdruck: 4,05 Fr. sei „weder Fisch noch Vogel", dies ungefähr mit der gleichen Logik, mit der ein Lesebuch-Manuskript sagte: „Die Linde ist keine Eintagsfliege." „Sobald keine Zehnerrappen, Zehner- oder Hundertermeter vorhanden sind", so beginne bei der dezimalen Schreibweise — sagen sie — „die Künstelei mit der Begründung der Füllziffern", und das Volk spreche bei 4,05 Fr. die Null nicht aus. — Ja, meine Herren, wenn Sie, die Pedanterie ins Aschgraue treiben, und das Einsetzen der Null eine Künstelei nennen, dann hat diese Künstelei schon viel früher begonnen: nämlich beim Überschreiten des ersten Hunderters; denn beim Schreiben der Zahl 101 müssen wir die Füllziffer Null auch an ihren Ort setzen und begründen, obgleich das Volk diese Null auch nicht spricht. Wo die Künstelei liegt, wenn das Kind 405 Rp. als 4,05 Fr. schreibt, also die Fr. auf die ein-

fachste Weise, die es gibt, von den Rp. trennt und die Bezeichnung der niedern Sorte als selbstverständlich weglässt, da die höhere genügt, — wo da die Künstelei liegen soll, das sehe ich nicht ein. Und was soll man dazu sagen, wenn die Herren H. und B. gegenüber einem Ausspruch von Dr. Hartmann ihre Rechthaberei in der Frage der Sortentrennung mit dem Hinweis begründen, Stöcklin lasse in der Dezimalbruchrechnung auch „Zu- und Wegzählaufgaben mit gewöhnlichen und Dezimalbrüchen" auftreten, und wenn sie mir zu Gemüte führen, dass die 5,900 km nur durch „Umrechnung der 900 m in Bruchteile ($/_{10}$) des km in die 5,9 ($5^9/_{10}$) km des Hirs-Bresinschen Wegweisers abgekürzt werden können, was „psychologisch und methodisch" „erst dem allgemeinen Fall der gewöhnlichen Brüche folge?" Ist das nicht genau der Weg, den ich eingeschlagen habe? Wird nicht im 6. Büchlein „der allgemeine Fall der gewöhnlichen Brüche vor der Dezimalbruchrechnung behandelt? Warum offene Türen einrennen? Ähnlich steht's wenn sie ihren Witz an „Scheinlösungen" und „Glanzleistungen" auslassen, weil einige vorbereitende leichte Übungen zur sichern dezimalen Schreibung vorausgeschickt werden. Unabgekürzte Ausdrücke wie 5,900 km, 0,600 km sollen direkt „falsch" sein. Wer will gegen solche Weisheit und Wissenschaft aufkommen?

Nun muss ich die Herren H. und B. an etwas erinnern. Im schweizerischen Kopfrechenbuch II. Band, 3. Aufl., S. 294—296, habe ich ausgeführt, dass im Dezimalbruchrechnen, wie es heute im täglichen Rechenverkehr zur Anwendung kommt, das Ziffer- und Kopfrechnen vielfach in einandergeht und dass es eine Verkennung der Gepflogenheiten des Lebens sei, wenn behauptet wird, es gebe in der Dezimalbruchrechnung gar kein Kopfrechnen; nur müsse bei diesem ein Unterschied in der Sprechweise gemacht werden, wie er im allgemeinen Sprachgebrauch begründet sei: Wo eine niedere Sorte vollständig ist, wird sie in der Sortenbezeichnung benannt, z. B. 7,54 m = sieben Meter vierundfünfzig (Zentimeter), wo dagegen ein benannter Dezimalbruch weniger Stellen hat, als die betreffende Sorte erheischt, in der dezimalen Bruchform; z. B. 4,8 km = vier, Komma, acht Kilometer. Die einlässliche Begründung, die hier zu weit führen müsste, schliesst mit dem Satz: „So rechnet man im Volk allgemein, und warum sollten wir wider den Strom einer praktischen Vereinfachung schwimmen. Wie es das Leben verlangt, gebe es die Schule." S. 298—300 werden sodann die vier Lesarten der Dezimalbrüche vorgeführt:

a) Jede Bruchziffer einzeln mit ihrem Stellenwert als Nenner z. B. 4,32 = 4 Ganze, 3 Zehntel 2 Hundertstel,
b) die Dezimalen werden in der kleinsten Bruchart des betreffenden Dezimalbruches zusammengefasst z. B. 4,32 = 4 Ganze 32 Hundertstel,
c) Ziffernmässig, z. B. 4,32 = 4 Komma drei zwei,
d) die Dezimalen werden nach Nennung des Kommas wie ganze Zahlen gelesen, z. B. 4,32 = 4 Komma 32, also übereinstimmend mit Lesart d, nur ohne Aussprache des Nenners („Hundertstel").

Daran knüpfe ich dort die Bemerkung, und das ist mein Verbrechen: „Die Schüler haben alle vier Lesarten kennen zu lernen. a) und b) sind schon bei der Einführung geläufig geworden. Lesart c) ist ohne weiteres verständlich. Die Lesart d) stimmt am besten mit der Gewohnheit des praktischen Rechenverkehrs und der Benennungsweise unserer dezimalen Münzen, Masse und Gewichte überein und muss daher für die Volksschule schliesslich das Feld behaupten." Also ausdrücklich für die Volksschule, für den abschliessenden Volksschulunterricht! Dabei liess ich mich — und ich befinde mich da in ganz guter Gesellschaft — von der Rücksicht leiten, dass im praktischen Leben kein Mensch z. B. 7,45 Fr. + 3,2 Fr. als „sieben Komma vier fünf und drei Komma zwei" zusammenzählt, und es ist noch lange nicht so dumm und kein Hirngespinnst, wie die Herren meinen, wenn in den vorbereitenden Kopfrechnungsübungen Gleichnamigmachen empfohlen wird, während beim Zifferrechnen das Hinschreiben zweckloser Nullen ausdrücklich unterbleiben soll.

Ich wiederhole nochmals: Für die abschliessende Volksschule, für die praktische Verwertung, habe ich die in Frage stehende Lesart empfohlen, und von der ziffernmässigen gesagt, dass die Kinder sie als „ohne weiteres selbstverständlich kennen lernen" sollen. Wenn die ziffernmässige Lesart dann in der Sekundarschule und allen übrigen Unterrichtsanstalten, die auf das höhere Studium vorbereiten müssen, an die erste Stelle rückt, so habe ich dagegen nicht nur nichts einzuwenden, sondern finde das im Gegenteil natürlich. Ich heisse es deshalb um des Kaisers Bart streiten, wenn einerseits Volksschullehrer, anderseits höhere Lehrer und Professoren darüber sich ereifern, ob 4,375 zu lesen sei: „vier Komma dreihundertfünfundsiebzig (Tausendstel)" oder „vier Komma drei sieben fünf." Immerhin mag es für Leute, die nichts Gescheiteres und Wichtigeres zu tun wissen, ein anregender Zeitvertreib sein.

In seiner klaren präzisen Art hat Hermann Bertschinger in Nr. 8 des „P. B." in unanfechtbarer Weise gezeigt, wie ohne Verstoss gegen die Gesetze der Mathematik und Methodik und ohne jegliche Künstelei, einfach, natürlich, vernunftgemäss, die Kinder in die dezimale Schreibweise eingeführt werden können. Ich habe seinen Ausführungen und dem, was ich im „Schweizerischen Kopfrechenbuch" in dieser Sache gesagt habe, nichts beizufügen. Das Verhalten der Herren H. und B. erinnert an das Wort von Goethe: „Sie glauben uns zu widerlegen, wenn sie ihre Meinung wiederholen und auf die unsrige nicht achten."

Liestal, 17. Mai 1915. *Just. Stöcklin.*

ZWEI DEUTSCHE PESTALOZZIJÜNGER.

1. Es ist bekannt, dass Preussen in den Zeiten seiner Erniedrigung eine Reihe von Schulmännern zu Pestalozzi nach Yverdon gesandt und dass Fichte in seinen berühmten Reden an die deutsche Nation mit Nachdruck auf Pestalozzis Erziehungsgedanken hingewiesen hat. Dass aus Bayern zwei Männer — Hofmann aus der Pfalz und Renner aus Ulm — als Lehrer in Yverdon wirkten, und dass Karl von Raumer, Professor in Erlangen und Verfasser der Geschichte der Pädagogik in Yverdon war, ist in Berichten und Schriften über Pestalozzis Institut erwähnt; dass aber der bayerische Staat zwei Schulmänner zu Pestalozzi schickte, ist erst durch die Schrift durch Seminardirektor Heigenmoser „Ein bayerischer Pestalozzischüler" (München, 1911) hervorgehoben worden. Damit erklärt sich, dass die bayerische Schulreform zu Anfang des 19. Jahrhunderts und der bayerische Lehrplan von 1804 Pestalozzis Geist so stark verspüren lassen. Die beiden Bayern, die im August 1803 in Burgdorf anlangten, waren Professor Franz Müller aus Passau und der Exkanonikus Karl Obermaier aus dem aufgehobenen Kloster St. Nikola zu Passau. Die beiden hatten der Regierung des ehemaligen Fürstbistums Passau ein Gesuch um Unterstützung für eine Reise zu Pestalozzi eingereicht. Der bayerische Minister v. Montgelas, ein Mann der Aufklärung, ersuchte den Referendar in Schul- und Erziehungssachen, den Freiherrn von Frauenberg, um ein Gutachten, ob es der Mühe lohne, der Pestalozzischen Lehrart wegen Reisende zu unterstützen, die Pestalozzische Lehrmethode sei ihm nur als Gegenstand vieler Zwiste in den Zeitschriften dem Namen nach bekannt, doch ihren wahren Wert zu würdigen sei er ausser Stand. Das Generalschul- und Studien-Direktorium, Prof. Schuhbauer, Schulrat Steiner, Pfr. Hobmann, arbeitete das Gutachten aus, das sich auf den Bericht von Dekan J. Ith an das helvet. Direktorium stützte und günstig lautete, so dass Frh. v. Frauenberg zu der Überzeugung kam, „dass die Pestalozzische Lehranstalt allerdings würdig sei, von der Regierung durch Männer beschickt zu werden, welche diese Lehranstalt besehen, um sich in der dort angewandten Lehrmethode zu unterrichten und dann nach ihrer Zurückkunft an dem hiesigen Schullehrerseminar den Zöglingen den Unterricht in derselben zu erteilen." Durch Erlass vom 15. Aug. 1803 wird

die Unterstützung von je 300 fl. bewilligt unter der Bedingung, dass sich die Gesuchsteller vor dem Studien-Direktorium zur Prüfung ihrer Fähigkeiten und pädagogischen Kenntnisse stellen und nach ihrer Rückkehr in der Schullehrerbildungsanstalt Unterricht aus der Pestalozzischen Lehrmethode erteilen.

Nach der Beiden Rückkehr von Burgdorf wurde der geistliche Gesuchsteller K. Obermaier zum Rektor der deutschen Schulen in Passau ernannt, mit 400 fl. Gehalt ausser seiner Kloster-Alimentation; die Ernennung erfolgte „wegen seiner schönen pädag. Kenntnisse und seiner Verdienste für die hiesige Jugend." Der Präsident Frh. von Frauenberg hatte Müller vorgeschlagen, dem aber sein geistlicher Reisegefährte vorgezogen wurde.

Wer war Franz Joseph Müller? Er war am 9. Dezember 1779 in Passau geboren. Sein Vater, ein Kaufmann, starb bald; doch sorgte der Stiefvater, ein Metzgermeister, treu für den Knaben, der Kaufmann werden sollte und zu einem Spezereihändler in die Lehre kam. Nach einer lebensgefährlichen Krankheit durfte er seinem Wunsche gemäss, studieren. Seine Tagebücher zeugen von tiefem Gemüt und eifrigem Streben. Die Freiheitsideen, die von Frankreich herkamen, erfüllten ihn mit der Begierde, einmal für das öffentliche Wohl zu wirken. An der Hochschule zu Salzburg begeisterten ihn besonders die Vorlesungen Vierthalers über Erziehung und Unterricht der Jugend. Gemeinsames Wohl und Freiheit erschien ihm als das Höchste. Zweifel und Hindernisse machten ihn in dem frühern Entschluss, sich dem geistlichen Stand zu widmen, wankend. In Salzburg gründete Müller mit gleichgesinnten Studenten einen Bund „Menschenwohl durch Jugend" 1800. Er selbst war dessen Leiter. Sittlicher Wandel, Vaterlandsliebe, äussere Würde, tätige Betreibung und Auszeichnung in dem erwählten Fache wurden von den Mitgliedern gefordert. Vorträge und Berichte über Bücher und Fachstudien belebten die Versammlungen, die zweimal in der Woche stattfanden. Der Einfall der Franzosen machte 1801 Müllers Studien in Salzburg ein Ende; er setzte sie in Landshut fort, kam aber nicht zur Abschlussprüfung. Etwa anderthalb Jahre arbeitete er auf der Polizeikommission in Passau und im Juli 1802 ernennt ihn der Fürstbischof Leopold auf sein Gesuch hin als Nachfolger von Hofrat Wurm zum Lehrer der Polizeiwissenschaften am Lyzeum mit 200 fl. Gehalt, indem er ihn anweist, seinen Lehrplan vorzulegen, sich in den Grenzen der Bescheidenheit zu halten und, wenn es erforderlich sei, bei der Polizeikommission zu arbeiten. Seine Schrift „Grundriss der Staatsklugheitslehre" verursacht Müller Unannehmlichkeiten. In seinen schwärmerischen Ideen über Erziehung sagte er darin u. a.: „Soll die Zeit, wo die Menschen als echte Kinder der Natur, ohne Richter, ohne Gesetze als das im Innern, Tugend übten und das Recht zwanglos ehrten, soll diese schöne Zeit zur Wirklichkeit werden, so ist's nur allein durch Erziehung möglich, als dem Universalmittel, das Vernunft und Erfahrung als bewährt darstellen..."

Ein solcher Mann musste sich für Pestalozzi begeistern. Von Mitte August bis Mitte November 1803 waren Müller und Obermaier in Burgdorf. An fremden Gästen waren damals dort die beiden Dänen Ström und Torlitz, die Deutschen Plamann (Berlin), Gruner (Koburg), Jesziorowski (Südpreussen), Blendermann (Bremen); Lehrer waren: Krüsi, Tobler, Buss, Niederer, Muralt, Barraud, Hosch und Nänny. Nach seiner Rückkehr legte Müller der Zentralstelle für Schulwesen seinen Bericht vor, der aber Anstoss erregt haben muss, da er vielfach absprechend äusserte, „was auf eine ganz ungeeignete Heftigkeit seines Charakters schliessen lasse." Daraus erklärt sich, warum nicht er, sondern Obermaier das Rektorat in Passau erhielt. Der Freiherr von Frauenberg meinte zwar „sollte er etwas zu viel Feuer, zu grossen Grad von Selbstgefühl haben, so mässigt sich dies mit den Jahren; das ist einem jungen Manne nötig, der nicht im Kreise der Mittelmässigkeit bleiben will."

Was Müller in dem Bericht gesagt haben wird, deckt sich wohl mit einer Schrift, die er 1804 in den von ihm begründeten „Blättern für Nationalbildung und Privaterziehung" herausgab unter dem Titel: „Beiträge zur Berichtigung der Urteile über Pestalozzi, seine Methode und sein Institut." Trotz seiner Jugendlichkeit, er war damals 25 Jahre alt — erkannte M. mit philosophischem Geiste das Grosse an Pestalozzi. Er bringt die Jugenderziehung in engste Verknüpfung mit der Nationalerziehung „Von dem Anbau der Nationalvernunft hängt die bessere politische Stellung der Bürger ab; ohne Vernunft ist und gibt es keine Freiheit; wo die vernünftigsten Bürger sind, da ist die beste Verfassung..." Nationalbildung und Staatsverfassung bedingen sich gegenseitig... Bildsam ist das junge Geschlecht; möchten die Regierungen hieher das Augenmerk lenken. Die Kinder- und Jugenderziehung, allein gestellt, wird immer einseitig und beschränkt bleiben, darum, so mahnt er, haben die politischen Tonangeber die Bürger in ihrer Gesamtheit und in ihren Aufgaben ins Auge zu fassen." In einem weitern Abschnitt geht er auf die psychologischen Momente in Pestalozzis Methode ein; er erkennt, wie P. aus den Fähigkeiten und Anlagen heraus den Menschen zur Kraft erziehen will und zeigt dies an einer Reihe von Beobachtungen, die er in Burgdorf gemacht hat. Eine Zusammenstellung von Pestalozzi und Olivier, dem Dessauer Pädagogen, weist Müller scharf zurück und ohne Furcht führt er die ablehnende Kritik Snethlages gegen Pestalozzi auf ihre Haltlosigkeit zurück. Am Schluss stellt er die Pestalozzi-Literatur zusammen, indem er angibt, wo die Schriften Pestalozzis besprochen sind. Leider ist sein Bericht nur Bruchstück geblieben, da die Blätter für Nationalerziehung nicht fortgesetzt werden konnten.

Das freie Urteil hatte zunächst die Folge, dass Müller keine Anstellung fand. Erst 1806 wurde er Unterschulkommissär für Niederbayern. Für die Verwaltung der Elementarschulen im ehemaligen Bistum Passau erhielt er vom Oberschulkommissär (Kapler in Straubing) genaue Instruktionen. In einem Bericht gab er (im März 1807) eine ausführliche Darstellung der Schulen, indem er zugleich Verbesserungsvorschläge machte. Das Direktorium anerkannte seine erfolgreiche Tätigkeit und beförderte ihn zum öffentlichen ordentlichen Professor am Lyzeum zu Passau mit dem Auftrag, über Philosophie, Pädagogik und Asthetik zu lesen, verbunden mit Erklärung eines griechischen oder lateinischen Klassikers. Als 1808 im Ministerium des Innern die Sektion für Unterricht und Erziehung eingerichtet und zur Durchführung der Schulreform in Bayern die Kreisschulräte geschaffen wurden, da war Müller einer der hervorragendsten Schulmänner, die das Reformwerk ausgestalteten.

Der Ausgangspunkt der bayerischen Bewegung waren die Allgemeinen Grundsätze, nach welchen bei öffentlichen Erziehungs- und Lehranstalten zu Werke gegangen werden soll, die 1802 von der Zentralschulbehörde, dem Generalschul- und Studiendirektorium, erlassen worden waren. Sie waren vom Geist der Aufklärung und der Toleranz getragen. Keine Lehre der Religion, die nicht verstanden wird, kein Dogma soll gelehrt werden. Dorf-, Bürger- und Gelehrtenschulen sollen erstehen; der Mensch ist nicht nur allgemein, sondern auch industriös zu bilden. Es sollen daher überall Arbeitsschulen für Knaben und Mädchen angelegt und mit den Lehrschulen in Verbindung gebracht werden. Taugliche Lehrer, zweckmässige Auswahl der Lehrgegenstände, gute Bücher, richtige Methode, unausgesetzte Aufsicht sind Bedingungen für Erziehung und Unterricht. Im Dezember 1802 erschien die Verordnung über die allgemeine Schulpflicht (6.—12. Jahr), im Januar 1803 der Aufruf an die Geistlichen zur Mithülfe, im August 1803 die Organisation der Schuleinrichtung und Leitung, die Gründung von Lehrerseminarien, die Einführung der Sonntagsschulen (Fortbildungsschule), 1804 der bayerische Lehrplan für Volksschulen, ganz im Geiste Pestalozzis und der Aufklärung, 1805 die Organisation des Schul- und Studienbureaus und 1808 die Sektion des Unterrichtswesens, sowie die Schaffung der Kreisschulräte und Lokalschulinspektoren.

Müller wurde zum Kreisschulrat des Illerkreises in

Kempten ernannt; 1817 kam er nach Augsburg in den Oberdonaukreis. Biederkeit, Rechtlichkeit, Uneigennützigkeit, verschafften seiner Arbeit nachhaltigen Erfolg; nicht wenig trug hiezu bei, dass er die Geistlichkeit für seine Bestrebungen zu gewinnen wusste. Im Jahre 1814 veröffentlichte M. seinen „Lehrentwurf für die Erziehung in den Volksschulen", ein Buch, das 1823 in zweiter Auflage erschien, 724 S. stark. Seine allgemeinen und die methodischen Erörterungen namentlich in Sprache, Rechnen, Zeichnen, sind ganz im Sinne Pestalozzis, doch in völlig selbständiger Behandlung. Das Buch fand grosse Anerkennung. In Müllers Amtstätigkeit war die Bildung der Schullehrer seine erste Sorge; ähnlich wie bei uns nachmals Scherr, liess er die alten Lehrer prüfen und zu Kursen einberufen (1810); er sorgte für pädagogische Bibliotheken (Konferenzbibliotheken), bessere Besoldung der Lehrer und neue Schulbauten. In seinem Kreise wurden von 1814 bis 1816 88 neue Schulhäuser und 28 Lehrzimmer errichtet. Inspektionen, Prüfungen, Bureauarbeiten, Berichterstattung, Hülfeleistungen aller Art nahmen ihn voll in Anspruch. Als 1826 die Kreisschulräte in Bayern aufgehoben wurden, blieb Müller dennoch im Amt. Schon 1827 traf ihn aber ein Nervenschlag, und am 21. März 1827 schied er, 47 Jahre alt, aus dem Leben. Die Schulen setzten ihm ein Denkmal, auf dass sein Andenken in der schwäbischen und in der ganzen bayerischen Schulwelt lebendig bleibe. Seine Witwe war mit ihren zehn Kindern in bedrängter Lage; aber aus den Kindern ist trotzdem etwas geworden; denn ein Sohn wurde Orientalist an der Universität München, ein zweiter Schulreferent in Augsburg, der dritte Landrichter in Babenhausen, der vierte Mathematikprofessor in München und der fünfte, Max Gustav, der Schwiegervater von Schulrat Dr. Kerschensteiner in München, Notar in Augsburg. Eine Tochter war die Frau des Staatsbibliothekars Halm in München, eine zweite die Frau des Philosophieprofessors Secrétan in Lausanne, und eine dritte die Frau eines Rentamtmanns in Regensburg und Schwiegermutter des Geheimrats von Kerschensteiner. An ihnen erfüllte sich das alte Wort: Der Väter Segen baut den Enkeln Häuser. (Schluss folgt.)

Schulnachrichten

Lehrerwahlen. Vordemwald, Oberschule: Hr. Paul Meyerhans, Lehramtskandidat von Lunkhofen. Möhlin, neuerrichtete Mittelschule: Hr. Ernst Kohler, Lehramtskandidat von Rheinfelden. Schinznach, Mittelschule: Hr. Hans Urech, Lehramtskandidat von Lenzburg. Buus: Frl. Rosa Siegrist von Bottmingen. Seltisberg: Frl. Sophie Hoffmann von Basel. Wenslingen: Hr. Werner Schmied von Altstätten. Sissach: Hr. Meinr. Ebnöther von Vorderthal (Schwyz), Pauline Wirz von Sissach.

Aargau. Von den 244 Schülern und Schülerinnen der Kantonsschule, welche im Schuljahr 1914/15 eingeschrieben waren, sind 164 ins neue Schuljahr übergetreten; 80 traten im Laufe des letzten Jahres aus, davon im Herbst nach bestandener Maturitätsprüfung 9 Schüler der obersten technischen Klasse und in diesem Frühling 17 Gymnasiasten mit dem Maturitätszeugnis und die 12 Schüler der dritten Handelsklasse mit dem Diplom. Zu den Aufnahmeprüfungen hatten sich 96 Kandidaten gemeldet. Hievon konnten 87 aufgenommen werden, so dass die Schülerzahl mit Beginn des neuen Schuljahres auf 251 angewachsen ist, 204 Schüler und 47 Schülerinnen. Von letzteren besuchten 20 das Gymnasium, 27 die Handelsschule. Die Schülerschaft verteilt sich folgendermassen auf die drei Abteilungen und Klassen: Ober-Gymnasium 87 (1. Kl. 26, 2. Kl. 20, 3. Kl. 20, 4. Kl. 21); technische Abteilung 93 (24, 29, 17 und 24); Handelsschule 71 (31, 31, 9). Die Vorarbeiten für die Erweiterung des Kantonsschulgebäudes durch Anbau eines Flügels sind nun so weit gediehen, dass damit im nächsten Monat begonnen werden kann. Erfreulich ist die Zunahme trotz der Kriegszeit. Der Bericht befürchtete das Gegenteil. *hm.*

Baselland. In Sissach feierte Hr. Ambr. Wirz das fünfzigjährige Amtsjubiläum. Die Feier wurde, nach dem Wunsche des Jubilars, in ganz einfachem Rahmen abgehalten. In der nämlichen Gemeinde trat nach 52jähriger Wirksamkeit Hr. Benj. Schmidt vom Lehramte zurück. Nach dem kürzlich von der Einwohnerschaft gutgeheissenen Pensionsreglement hat Hr. Sch. Anrecht auf einen Rücktrittsgehalt von 1000 Fr. Das Vorgehen der Gemeinde Sissach zur Ordnung der Pensionsverhältnisse der dortigen Lehrer und Lehrerinnen verdient volle Anerkennung und findet Nachahmung in unserem Kanton. Das seit 1911 in Kraft bestehende Schulgesetz regelt wohl die Beiträge des Staates an die Rücktrittsgehalte der aus Altersrücksichten zurücktretenden Lehrkräfte (400 Fr. bis 600 Fr. nach vierzig Dienstjahren), lässt aber den Gemeinden freie Hand. Die zwei negativen Volksentscheide über ein neues Schulgesetz hatten zur Folge, dass im dritten, dann vom Volke zum Gesetz erhobenen Entwurfe die Pensionspflicht der Gemeinden fallen gelassen werden musste, um der Vorlage zum Durchbruch zu verhelfen. Umso erfreulicher ist es, wenn einzelne Gemeinden diese Angelegenheit von sich aus ordnen, um dem alternden Lehrer das Markten um eine Gemeindepension zu ersparen und um der Schule zur richtigen Zeit jüngere Kräfte zuführen zu können. Auch im Baselbiet wird eben der Lehrer, trotz der in den letzten Jahren erfolgten Besserstellung, aus der Besoldung keine Reichtümer ansammeln können. *p.*

Bern. Der Grosse Rat ist in die Beratung des Gesetzes gegen die verderblichen Wirkungen des Kino und der Schundliteratur eingetreten. Gegenüber einem Sprecher, der auf das Gesetz nicht einzutreten beantragte, verteidigte Herr Mühletaler, Lehrer in Bern, der das Gesetz angeregt hatte, die Vorlage aus sozialen und erzieherischen Gründen. Mit grosser Mehrheit beschloss der Rat, die Beratung des Gesetzes sofort aufzunehmen.

Zürich. An Stelle des verstorbenen Dr. Weber in Winterthur hat der Regierungsrat Hrn. Rektor Dr. R. Keller in Winterthur zum Mitglied der Aufsichtskommission für die naturwissenschaftlichen Sammlungen der Hochschule gewählt. — In der Gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirkes Bülach sprach Hr. H. Stauber, Lehrer, Zürich 7, über unsere Aufgabe an der schulentlassenen Jugend. Der Vorstand erhielt den Auftrag, die tatsächliche Arbeit im Sinne des Vortrages an die Hand zu nehmen. Namhafte Beiträge zu Erziehungs- und Bildungszwecken bestimmten ihren Frühlingsversammlungen die gemeinnützigen Gesellschaften der Bezirke Uster, Pfäffikon und Affoltern. Die Berichte der Tagespresse geben indes keine genauen Angaben, um sie hier wiederzugeben, vielleicht holt sie ein Leser nach.

England. Das Unterrichtswesen erfordert für das nächste Rechnungsjahr £ 15,481,378, d. i. £ 235,757 mehr als nach dem letzten Voranschlag. Von den Mehrausgaben fällt mehr als die Hälfte, £ 145,000, auf die Universitäten, die durch den Weggang der Studenten (Verlust von Kollegiengeld) in eine schwierige Lage gekommen sind. In der Hauptstadt und an andern Orten stellen die Schulbehörden nur Lehrer ein, die für den Militärdienst untauglich erklärt worden sind. Für den jungen Lehrer heisst es also: Unter die Fahne oder keine Anstellung, wogegen der Schoolm. sein Wort erhebt, solange die freiwillige Rekrutierung noch gelte. — Für Schülerspeisung gibt England 150,000 Pfund aus, d. ist etwa sechs Pence auf das Kind; ein Arzt behauptet aber, dass 27% der Kinder in Industriebezirken nicht genügend genährt und gebettet seien, um gesund zu bleiben. — Die Frauen, die infolge des Krieges häufig der Männer Arbeit übernehmen, wollen die Gelegenheit benützen, um auf der ganzen Linie „gleichen Lohn" wie die Männer zu verlangen. — Der Lehrerverein (90,000 Mitgl.) hat auf die übliche Osterkonferenz verzichtet und seine Organe ohne Widerspruch auf ein weiteres Jahr im Amt belassen.

Totentafel. In Töss starb am 15. Mai Hr. Ulrich Bretscher, Sekundarlehrer, der im letzten Herbst aus Gesundheitsrücksichten von der Schule zurückgetreten ist. (Nekr. f.)

DIE ORGANISATION DER BÜRGERSCHULE IN ÖSTERREICH.

Die Bürgerschule in Österreich ist ihrer Stellung nach etwa das, was im Kanton Zürich die Sekundarschule ist, nur dass die dritte Klasse im Kanton Zürich von Schülern besucht wird, welche die obligatorische Schulzeit hinter sich haben.

Der § 17 des Reichsvolksschulgesetzes vom Jahre 1869, durch welches die Grundsätze für die Volksschule festgestellt sind und das fundamental ist für das Schulwesen der österreichischen Monarchie, bestimmt folgendes: Die Bürgerschule hat eine über das Lehrziel der allgemeinen Volksschule hinausreichende Bildung, namentlich mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Gewerbetreibenden und der Landwirte zu gewähren. Sie vermittelt auch die Vorbildung für Lehrerbildungsanstalten und für jene Fachschulen, welche eine Mittelschulvorbildung voraussetzen. Lehrgegenstände derselben sind: Religion, Landessprache, Geschichte und Geographie, Naturgeschichte, Naturlehre, Rechnen in Verbindung mit einfacher Buchführung, Geometrie und geometrisches Zeichnen, Freihandzeichnen, Schönschreiben und Gesang. Ferner weibliche Handarbeiten für Mädchen. Das Turnen ist für die Knaben obligatorisch, für die Mädchen fakultativ. Mit Genehmigung der Landesschulbehörde (Erziehungsrat) kann auch ein nicht obligatorischer Unterricht in andern lebenden Sprachen, sowie im Klavier- und Violinspiel erteilt werden. Wir sehen also aus diesen Bestimmungen, dass eine zweite Fremdsprache für die Bürgerschule in Österreich nicht verlangt wird; sie geht aber in der Bestimmung weiter, als unser zürcherisches Schulgesetz, dass auch Musikfächer, Stenographie oder Maschinenschreiben laut ministeriellem Erlass vom Jahre 1905 an der Schule selbst fakultativ gelehrt werden. An Mädchenbürgerschulen ist, wo die Verhältnisse es gestatten, den Schülerinnen der 2. und 3. Klasse Gelegenheit zu geben, an den Beschäftigungen und Spielen eines Kindergartens gruppenweise teilzunehmen. Die Bürgerschule besteht aus drei Klassen, welche sich an den fünften Jahreskurs der allgemeinen Volksschule (Primarschule) anschliessen. Bei Feststellung des Lehrplanes ist auf die speziellen Bedürfnisse des Schulortes Rücksicht zu nehmen, ferner wird in der Bürgerschule durchgängig die Trennung der Geschlechter verlangt, was im Kanton Zürich sich allein im Kreise 1 der Stadt Zürich erhalten hat.

Der Unterricht in der Bürgerschule ist in dem Sinne obligatorisch, dass der Schüler, solange er dieselbe besucht, noch nicht dem schulpflichtigen Alter entwachsen ist, indem dasselbe mit dem vollendeten sechsten Lebensjahre beginnt und bis zum vollendeten vierzehnten dauert. Kindern, die das 14. Lebensjahr noch vor Schluss des nächsten Schuljahres vollenden, und von denen die Erreichung des Lehrzieles der Bürgerschule nicht zu erwarten ist, kann die Aufnahme in die erste Klasse der Bürgerschule verweigert werden und sind zum weitern Besuch der allgemeinen Volksschule verpflichtet.

Die Heranbildung der Lehrkräfte erfolgt in nach dem Geschlechte der Zöglinge gesonderten Lehrerbildungsanstalten. Die Dauer des Bildungskurses beträgt vier Jahre. Nach vollständiger Beendigung des Unterrichtskurses werden die Lehramtszöglinge einer Prüfung unterzogen und erhalten, wenn sie den vorschriftsmässigen Anforderungen entsprechen, ein Zeugnis der Reife, das zur provisorischen Anstellung als Unterlehrer oder Lehrer befähigt. Zur definitiven Anstellung als Unterlehrer oder Lehrer an einer allgemeinen Volksschule ist das Lehrbefähigungszeugnis erforderlich, welches nach mindestens zweijähriger zufriedenstellender Verwendung im praktischen Schuldienste an einer öffentlichen Volksschule durch die Lehrbefähigungsprüfung erworben wird. Zur definitiven Anstellung an einer Bürgerschule ist das Lehrbefähigungszeugnis für Bürgerschulen erforderlich, welches nach einer mindestens dreijährigen vollkommen befriedigenden Verwendung an Volksschulen oder an andern Lehranstalten durch Ablegung einer besonderen Prüfung, erworben wird. Personen, die die österreichische Staatsbürgerschaft nicht besitzen, dürfen an öffentlichen Volksschulen nicht verwendet werden. Im Kanton Zürich war man zu einer Zeit in dieser Beziehung etwas larger, ob zum Vorteil der Schule, bleibt dahingestellt. Zum Zwecke einer weitern Ausbildung für den Lehrerberuf, insbesondere in Lehrgegenständen der Bürgerschule, sind besondere Lehrkurse zu errichten.

In der Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 8. Juni 1883 wird bestimmt, dass in die 1. Klasse der Bürgerschule nur Kinder aufgenommen werden sollen, welche durch die betreffenden Zeugnisse den Nachweis liefern, dass sie mit genügendem Erfolge den fünften Jahreskurs einer Voksschule besucht haben. Wenn die erforderlichen Lehrkräfte vorhanden sind, kann für Knaben ein Unterricht zur Erzielung einer gewissen Handfertigkeit als freiwilliges Fach eingeführt werden können.

Die Schul- und Unterrichtsordnung vom 29. September 1905 für allgemeine Volks- und Bürgerschulen bestimmt in § 13, dass bei jeder Volksschule hauptsächlich auf dem Lande, nach Tunlichkeit ein Schulgarten anzulegen und zweckmässig einzurichten sei. Zu den Arbeiten im Schulgarten sollen die Kinder der obersten drei Altersstufen herangezogen werden; die Knaben sind hauptsächlich in der Obstbaumschule , die Mädchen bei der Blumenzucht und in der Gemüse-Abteilung zu beschäftigen, am zweckmässigsten gruppenweise, im Anschluss an die übrige Unterrichtszeit, jedes Kind womöglich eine Stunde wöchentlich. An der Volksschule sind die Jugendspiele eifrig zu pflegen und alle körperlichen Übungen, wie das Schwimmen, Eislaufen, angelegentlichst zu fördern. Die Schulbehörden sollen die Bestrebungen der Lehrer auf diesem Gebiete unterstützen.

Der verantwortliche Leiter der Schule führt den Titel „Direktor", und die Zahl der Lehrkräfte beträgt mit Ausschluss des Direktors und der Religionslehrer mindestens drei, welche die drei Fachgruppen vertreten und als Fachlehrer bezeichnet werden. Gruppe 1 umfasst: Deutsch, Geographie, Geschichte; 2: Naturlehre, Naturgeschichte, Mathematik; 3: Zeichnen, Schreiben, Mathematik. Der Rang der Lehrkräfte an Bürgerschulen untereinander richtet sich nach dem Eintritt in die Anciennität oder dann , wo eine solche Rangfolge nicht besteht, nach dem Zeitpunkt der Ablegung der Lehrbefähigungsprüfung für Bürgerschulen. Lehrkräften, die viele schriftliche Arbeiten zu verbessern oder andere dienstliche Verrichtungen zu erfüllen haben, sind weniger Unterrichtsstunden zuzuweisen. Damit den Schulleitern der Primarschule und Direktoren ihr verantwortungsvolles Amt erleichtert werde, ist die Vereinigung mehrerer Schulhäuser unter einer gemeinsamen Leitung möglichst zu vermeiden und ihre Lehrverpflichtung auf das Nötigste, eventuell im Einvernehmenmit der Gemeindeschulpflege, zu beschränken. Bei der Besetzung der Direktorstelle wird gewöhnlich von der Bestimmung der Fachgruppe Umgang genommen, umsomehr wird aber in jedem Fall auf die allgemeine, durch eine längere Tätigkeit an der Schule erprobte Gewicht gelegt.

Die Rechte des Direktors und Schulleiters sind etwas anderer Natur als nur diejenigen eines stadtzürcherischen Hausvorstandes. Er hat den erziehlichen und unterrichtlichen Erfolgen die grösste Aufmerksamkeit zu schenken, die Unterrichtsstunden allen an der Schule wirkenden Lehrkräfte öfter zu besuchen und auf die Beseitigung etwaiger Unordnungen und Missbräuche hinzuwirken. Er ist als der Vorgesetzte und nicht nur irgend ein Kollege mit einigen verwaltungstechnischen Funktionen. Doch fügen wir bei: Es ist ihm nicht erlaubt, den Lehrkräften in Anwesenheit der Schulkinder Ausstellungen zu machen oder sonst ihr Ansehen zu schädigen.

Er hat ihnen bei der Erteilung des Unterrichtes in allen Angelegenheiten der Schulzucht (die Lehrerschaft der Stadt Zürich scheint das in einer Konventssitzung im Hirschengraben auch gewollt zu haben) mit Rat und Tat beizustehen und auf ihr Verhalten , wenn es in einzelnen Fällen geboten ist, in würdiger Form Einfluss zu nehmen. Zu Beginn des Schuljahres entwirft er die Stundenpläne, falls es nicht schon

am Schluss des vorhergehenden Schuljahres geschehen ist Auf diese Weise ist den Kollegen natürlich jeder Einfluss auf die Gestaltung ihres Stundenplanes genommen, die Schulbehörde aber sicher, dass dieselben den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und die Lehrer nicht zu viele freie Nachmittage bekommen. Ein definitiver Bürgerschullehrer bezieht im Lande Vorarlberg in der I. Gehaltsklasse 2100 Kr. Grundgehalt. Dazu kommen acht Dienstalterszulagen von je 150 Kr. von drei zu drei Jahren und eine Wohnungsentschädigung von 600 bis 800 Kr., so dass er es zu einem Gehaltsbezug von 4100 Fr. bringen kann. *Kubli.*

Schulnachrichten

Krieg und Schule. Seit Monaten werden nicht wenige Schulgebäude grösserer Orte in der Nähe der Grenze vom Heerdienst in Anspruch genommen. Davon können Basel, Liestal, Pruntrut und andere Orte erzählen. Besonders störend in den Schulbetrieb griff der „Krieg" in Solothurn ein. Hier sind ausser dem Konzertsaal ein Schulgebäude und die Kantonsschule für Lazarette hergerichtet worden. Hätte man die lange Dauer des Grenzdienstes voraussehen können, so wären wohl besondere Barackenbauten billiger zu stehen gekommen und die Störung des Unterrichts, die mit der Zeit recht empfindlich wird, hätte vermieden werden können. Ohne Schädigungen der Gebäude wird es bei der Besetzung durch Truppen in der einen oder andern Art nicht abgehen. Wenn die Kantonsschule zu Solothurn — und vielleicht auch andere Schulgebäude — vor dem Wiederbezug durch die Schule einer gründlichen Ausbesserung unterworfen wird, so werden Schüler und Lehrer dort sagen: Nun, es war auch für etwas gut. In den letzten Tagen hat auch in Uznach die Schule dem Heer Platz machen müssen. Ähnliches wird anderwärts geschehen; doch wollen wir nicht klagen, wenn unser Land aus dem Völkerbrand, der sich noch immer auszudehnen droht, ohne unmittelbaren Schaden davonkommt. Die Mobilisation in verschiedenen Gegenden kommt augenblicklich manchem sonst stellenlosen jungen Lehrer zu gut. Die freien Lehrkräfte kommen dadurch auch in andere Kantone, sie lernen andere Verhältnisse, Land und Leute kennen. Das kann ihnen nur von Nutzen sein. — In den kriegführenden Staaten mehrt sich die Zahl der im Kampf gefallenen oder gefangenen Lehrer. Paris hat 100 Lehrer durch den Tod verloren, 380 sind verwundet, andere sind in deutschen Gefangenenlagern. Wie schwer mitunter eine einzige Schule getroffen werden kann, zeigt das Beispiel von Asnières (Banlieue-Ouest), die sieben Lehrer ins Feld schickte, von denen zwei gefallen, die andern alle verwundet wurden. Für die Hinterbliebenen der gefallenen Kollegen veranstalteten die Pariser Lehrer, die Bruderhülfe, l'Aide fraternelle, die von den Mitgliedern sämtlicher Lehrerverbände 3% des Gehalts in monatlichen Bezügen verlangt. Bei der freiwilligen Sammlung hatten allerdings 3350 Mitglieder statt der Beitrages nur Entschuldigungen. Es fielen auch Bemerkungen, dass die Lehrer im Felde in erster Linie beigezogen werden sollten, da ihnen die Hülfe zu gut komme. Ein edles Beispiel gibt jener Lehrer an der Front, der 700 Fr. seines Gehaltes verlustig geht, Eltern, Frau und Kind in dem besetzten Gebiet hat und dennoch 50 Fr. an die Hülfskasse einsendet.

So weit wir noch vom Friedensschluss entfernt sind, so sind doch alle Stimmen dankbar zu hören, die für den Frieden arbeiten. Treu seinem Ideal hat der schweizerische Friedensverein letzten Sonntag in Basel getagt und den Gedanken des Friedens neu zum Ausdruck gebracht. Mag im Augenblicke noch die Friedensstimme übertönt werden vom Grollen der Kanonen, so muss doch die Verständigung kommen, und man wird jedem danken, der etwas dazu beigetragen hat. Wie die Woge des Krieges sich aus Millionen kleiner Tropfen bildete, die ihm entgegenrollten, so wird auch die Welle des Friedens sich aus zahllosen Bestandteilen zusammensetzen, die heute noch vereinzelt schwach sind, aber sich stets vergrössernd zur Macht werden.

Neuchâtel. Un des faits les plus dignes de remarques dans nos écoles primaires, c'est l'importance de plus en plus grande donnée à l'enseignement ménager. Quoique la loi primaire ne rende pas cet enseignement obligatoire, plusieurs des principales communes du canton, avec l'appui du département de l'instruction publique, ont tenu à l'organiser et à y faire participer les fillettes de l'école primaire. La première en date de nos écoles ménagères est celle de La Chaux-de-Fonds, fondée en 1896 par la section locale de la ligue patriotique suisse contre l'alcoolisme. Au début, cette école ne volait que d'une aile, faute d'élèves en nombre suffisant. Plus tard elle devint communale, fut installée dans des locaux confortables, et les autorités scolaires de La Chaux-de-Fonds décidèrent que l'enseignement ménager serait obligatoire pour toutes les fillettes faisant leur dernière année d'école primaire. La ville de Neuchâtel, a elle aussi, 4 écoles ménagères. Les deux dernières en date se trouvent annexées aux nouveaux collèges primaires des Parcs et de la Maladière. Elles sont magnifiquement installées (cuisine, salle à manger, salle de repassage, lessiverie, cave, etc.). Il y a également 2 écoles ménagères au Locle, une à Cernier (où sont reçues également les élèves de Fontainemelon) et une à Corcelles (pour les élèves de Peseux et Corcelles-Cormondrèche). Cela fait donc déjà 12 écoles ménagères et le mouvement, quoique assez récent, n'est pas près de s'arrêter.

Quant à l'organisation et au programme d'enseignement, ils diffèrent quelque peu suivant les communes. Partout l'enseignement ménager est théorique et pratique et il est destiné plus spécialement aux fillettes de la dernière année primaire qui sont tenues d'y passer une demi-journée ou une journée par semaine. Les élèves réunies par groupes de 10 à 12 sous la direction d'une institutrice préparent et prennent les repas communs, dîner ou souper. Elles se rendent elles-mêmes au marché ou chez les fournisseurs pour faire les achats, prennent note des menus, calculent le prix de revient des repas et font tous les travaux du ménage (lessive, repassage, etc.). L'enseignement théorique comprend des leçons d'hygiène et d'économie domestique. La fréquentation de l'école ménagère est absolument gratuite à Neuchâtel et au Locle. A La Chaux-de-fonds, à Cernier et à Corcelles, les élèves primaires paient une finance de 30 cts. par repas. L'enseignement ménager, post-scolaire, est également organisé dans plusieurs écoles, mais devra recevoir un développement plus complet. La Chaux-de-Fonds a des cours du soir pour jeunes apprenties n'appartenant plus à l'école primaire. Neuchâtel a fait de même, quoique sur une moins grande échelle. Le Locle a un cours pour adultes, un après-midi par semaine et un cours du soir pour apprenties et ouvrières. Corcelles admet à ses cours quelques jeunes filles libérées des écoles et Cernier les élèves de l'école secondaire. Il y a là tout un mouvement réjouissant qui ne fait que s'étendre; l'enseignement ménager a définitivement pris pied dans notre canton pour le plus grand bien de notre jeunesse. Il est devenu très populaire dans le public et parmi les enfants, et pourtant il y a une quinzaine d'années à peine, nos premières écoles ménagères faillirent mourir d'inanition par manque d'élèves. Les promoteurs, heureusement, ne se découragèrent pas; l'idée fit son chemin et aujourd'hui nos jeunes filles seraient les premières à protester, si jamais il était question de toucher à l'enseignement ménager. A titre de renseignement, nous donnons ci-dessous le compte-rendu financier pour 1914 d'une école ménagère de village (Cernier). Cette école a compté en 1914 48 élèves des classes primaires (dont 17 du village de Fontainemelon) passant chacune une journée par semaine à l'école.

Recettes: Recettes d'alimentation. (Finances versées par les élèves) fr. 932.30; Subvention commuale (Cernier—Fontainemelon) fr. 1001.17; Subvention cantonale fr. 1287.—; Subvention fédérale fr. 1283.—. Total francs 4503.47. *Dépenses:* Traitement de la maîtresse fr. 1760.—; Matériel d'enseignement, ustensiles de ménage, combustible et denrées fr. 1827.97; Location, chauffage, éclairage, mobilier, divers fr. 915.50. Total fr. 4503.47. *F. B.*

Schweiz. Landesmuseum in Zürich.

Besuchsordnung für Schulen.

1. Das S. L. M. in Zürich ist mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage u. des Montags den Schulen täglich unentgeltlich geöffnet und zwar vom 15. Juni bis 14. Sept. von 12—5 Uhr, vom 15. Sept. bis 14. Juni von 12—4 Uhr. 2. Schulklassen, deren Zöglinge das zehnte Altersjahr noch nicht erreicht haben, wird der Eintritt nicht gestattet. 3. Der freie Eintritt während der beiden Zahlstunden von 10 bis 12 Uhr kann auf ein motivirtes Gesuch hin von der Direktion des L. M. ausnahmsweise gestattet werden. 4. Tag und Stunde des Besuches sind der Direktion des Landesmuseums, wenn möglich zwei Tage vorher, schriftlich anzuzeigen. Sollten mehrere Schulen ihren Besuch auf die gleiche Zeit anmelden, so behält sich die Direktion das Recht vor, die Besuchszeiten von sich aus festzusetzen. 5. Vor dem Besuche ist Name und Art der Schule, sowie die Zahl der Lehrer, Schüler und erwachsenen Begleiter in das zu diesem Zwecke in der Garderobe aufliegende Besuchsbuch einzutragen. 6. Der Eintritt zu den Sammlungen hat sukzessive in Gruppen von nicht mehr als zwanzig Schülern zu erfolgen. Jede Gruppe muss von einem Erwachsenen begleitet werden, der die Beaufsichtigung der Schüler übernimmt und für deren anständiges Betragen sorgt. Der vordersten Gruppe wird der Weg durch die Sammlungen auf ein bezügliches Gesuch von einem Museumsangestellten gewiesen. Alle andern Gruppen haben dieser zu folgen. 7. Die Erklärung der Sammlungsobjekte wird nicht von den Angestellten des Museums besorgt. 8. Stöcke, Schirme, sowie Gepäckstücke jeder Art müssen in der Garderobe abgegeben werden. Die Abgabe hat gruppenweise zu erfolgen. Die Zurückgabe erfolgt an die Lehrer und erwachsenen Begleiter, welche für die Verteilung an die Schüler zu sorgen haben. Eine Taxe ist nicht zu entrichten. 9. Der Besuch soll für Primarschulen nicht über eine Stunde, für höhere Schulen nicht über zwei Stunden ausgedehnt werden.

Empfohlene Reiseziele und Hotels

BADEN Bad-Hotel Sternen
Schweiz. Das ganze Jahr offen. (Zentralheizung.)
Thermal, Douchen, Dampfbäder und Massagen im Hause.
KUREN gegen Rheumatismus und Gicht etc.
378 Grosse, schattige Gärten mit Gartenhalle.
Elektr. Beleuchtung; Pension von Fr. 5. — an.
O F 11298 **Bucher-Werder,** Besitzer.

Flüelen Hotel Sternen
Rendez-vous aller Schulen u. Vereine.
Komfort. eingerichtet. 50 Betten. Grosse offene Speise-Terrasse gegen den See. Platz für 500 Personen. Vertragspreise mit der Kommission f. Erholungs- u. Wanderstationen. Anerkannt schnelle und gute Bedienung. 296 Prospekte durch **Jost Sigrist.**

Vergesst bei Euren Ausflügen den **„Bachtel“** nicht (1119 m). 348

Bevorzugte Ferien- und Erholungsreise I. Ranges
Melchsee-Frutt 1900 M. **Kurhaus Reinhard**
Brünigbahn-Melchtal-Waldhaus Störkalp-Frutt-Engelberg.
Billigste Preise. — Telephon. — Illustrierte Prospekte. 349

Alle Vorzüge von höchster Bedeutung für erfolgreiche Bad- und Luftkuren
Soolbad Bienenberg
(Basler Jura) **Ein Ideal** (ob Liestal)
punkto Lage, **Klima,** Bäder und **Pension. Kohlensäure-Bäder** (Nauheimer Kur) etc. Grosser Park und Wald. Pension mit Zimmer von 5 Fr. an. Illustrierte Prospekte gratis. (Kurarzt.) (O F 11272) 369
Familie Bisel, Propr.

GAIS Hotel u. Pension Krone
Kt. Appenzell. 950 Meter ü. M.
Sehr beliebtes Ausflugsziel für Schulen. Vorzüglicher Ferienaufenthalt, grosse Gesellschaftsräume. Prospekte und Auskunft bereitwilligst. 299

Braunwald Hotel und Pension Niederschlacht
Telephon 102. 4 Minuten vom Bahnhof Braunwald. Empfohlen für Pensionäre, Passanten, Vereine und Schulen. 353

Glarus „Hotel Sonne“ beim Regierungsgebäude.
Besitzer: **F. Fröhlich-Vogel.**
Neu renoviertes Haus mit 20 Betten. Freundliche Lokalitäten für Schulen und Vereine. Elektr. Licht. Telephon 1,27. Zivile Preise. 330

Brig Hotel Terminus. Den tit. Vereinen, Schulen u. Gesellschaften bestens empfohlen. Zivile Preise, schöne geräumige Lokalitäten. 321
Höflich empfiehlt sich **L. & A. Theler.**

Glarus - Hotel Löwen
Grosse, schöne Lokalitäten den Tit. Vereinen u. Schulen bestens empfohlen. Vorausbestellung erw. Zimmer von 2 Fr. an; elektr. Licht. Riesen-Konzertgrammophon. 328 **Fritz Grob-Wild.**

Brunnen. ◆ Hotel Rössli
zunächst der Dampfschifflände und am Hauptplatze gelegen. — Grosser Gesellschaftssaal. Speziell den geehrten Herren Lehrern bei Anlass von Vereinsausflügen und Schulreisen bestens empfohlen. Kaffee, Mittag- und Abendessen, sowie Logements zu bescheidenen Preisen.
Telephon Nr. 22 297 **F. Greter,** Eigentümer.

GOLDAU Hotel Rigi
empfiehlt sich den tit. Schulen und Vereinen bestens. Guter Mittagstisch, Kaffee kompl. Saal für 300 Personen. Schöner, schattiger Garten mit Halle. Billige Preise. Telephon im Hause Nr. 16.
278 **Zeno Schorno.**

Dachsen am Rheinfall
Hotel Bahnhof (vorm. Witzig)
nächster Aussteigeplatz für Rheinfallbesucher 10 Min. Schöne Säle. Grosse ged. Restaurationshalle. Parkanlagen und Spielplätze. Ermässigte Pensionspreise für Lehrer. Schulen, Vereinen und Gesellschaften bestens empfohlen. 240 **H. Welti-Bodmer.**

Goldau. Hotel zum Alpenblick
an der Rigistrasse, mit grossem, schönem Garten, gedeckter Veranda, geräumigen Lokalen, schönen Zimmern. Guter, billiger Mittagstisch. Empfohlen für Schulen und Vereine. Telephon Nr. 61.
355 **J. Schilter.**

Kurhaus Tannenheim zwei Stunden ob **Flums** St. Galler Oberland 1300 m. ü. M.
Das ganze Jahr offen. Schönste Aussicht. Sonnige, windgeschützte Lage. Tannenwälder beim Haus. Gelegenheit zu Bergtouren. 55 gute Betten. Verandenzimmer. **Neubau** mit Speisesaal und moderner Kegelbahn. Zentralheizung. Elektrisches Licht. Telephon 2.28. Bäder. Warmwasser im Hause. Vorzügliche Küche. Vier Mahlzeiten. **Pensionspreis von Fr. 3.— an.**
Prospekte franko durch (O F 11090) 334
Anton Schlegel.

Schönes, interessantes Ausflugsziel für Schulen und Vereine!
Kiental. Hotel Waldrand
auf **Pochtenalp. Gornern.** Neu eingerichtet. 50 Betten. Gute Küche (nur Bergbutter als Kochfett, Kaffee ohne Surrogat). Geschützte Lage mit weiter Fernsicht. Waldpromenade. Pensionspreis Fr. 6 bis 7.
Obenher dem **naturmerkwürdigen Hexenkessel,** neben den vielbesuchten **Dünden-** und **Pochtenfällen** und unweit der **neuentdeckten, wildromantischen Griesschlucht** und den unterirdischen tropfsteinbesetzten Gletschermühlen. Liegt am Weg zu den Pässen Sefinenfurgge-Mürren, Hohtürli-Kandersteg, Gamchilücke-Wallis, sowie der viel bestiegenen „Blümlisalp“. **Prospekte gratis** durch **Chr. Bettschen,** Besitzer. 377 (O H 7902)

FLUMS St. Galler Oberland. 1400 M. ü. M. **Kurhaus Alpina**
Luft- und Molkenkurort. Bürgerlich gut eingerichtetes Haus in herrl. alpiner Lage. Vorzügl. Küche. Abends Fleisch. Elektr. Licht, Bäder, Telephon, Zentral-Heizung, Piano, gedeckte Kegelbahn. Pensionspreis 4—5 Fr.
Prospekte durch den 384 (O F 11319) Besitzer: **Stoffel Franz.**

Gegen Einsendung von
10 Rappen
offerieren wir, so lange Vorrat
Fibel in Steilschrift
für
Schweizerische Elementarschulen
von Prof. H. R. Rüegg.
8°. 51 Seiten. Kart. mit Leinwandrücken.
Verlag:
Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Soolbad Mumpf
Angenehmer und bevorzugter Kurort am Rhein.
Kurmittel: Soolbäder, kohlensaure Soolbäder (Nauheimer Kur), Hydrotherapie, Lichtbäder, Inhalationen und Massage.
Indikationen: Kinder- und Frauenkrankheiten, Bleichsucht, Nervenkrankheiten, Herzkrankheiten, Skrofulose, Gicht und Rheumatismen etc. etc.
Hotels und Pensionen: Sonne, Schönegg und Anker.
Verlangen Sie Prospekte durch die einzelnen Hotels oder den (O 212 Lz) 311
Verschönerungsverein Mumpf (Kanton Aargau).

372

Empfohlene Reiseziele und Hotels

„Longhin" Maloja (Engadin)
wird angelegentlichst empfohlen bei billigsten Preisen und aufmerksamer Bedienung. 357

Meiringen Hotel Flora
1 Minute vom Bahnhof
70 Betten. Grosse Restaurationslokale, Terrasse, Garten. Für Vereine und Schulen speziell ermässigte Preise. Gute Bedienung. Gelegenheit für Breakfahrten für Grimsel-Route. 319 **Fuhrer-Gaucig,** Besitzer.

Meienthal Gasthaus Alpenrösli vis-à-vis Postablage
a. Sustenpass 1¼ Std. v. d. G.-B.-Station Wassen.
Beste Unterkunft. Gute Küche, reelle Weine, frisches Flaschenbier. Pensionspreis von Fr. 3.50 an, Zimmer von 1 Fr. an, kalte und warme Speisen zu jeder Tageszeit, das Mittagessen zu Fr. 1.—. Für Schulen, Vereine und Touristen billiger. Es empfiehlt sich bestens 381
Der Besitzer: **Frz. Melchior Loretz.**

Morschach 354 am Vierwaldstätter-See, Fussweg 35 Min, von Brunnen und 10 Min. bis Axenstein entfernt. ist einer der schönsten Ausflugspunkte an die Gelände der histor. klassischen Stätte. **Hotel u. Pension Adler,** gr. neue Lokalitäten schatt. Garten, Terrasse. Speziell den HH. Lehrern b. Vereinsausflügen u. Schülerreisen bestens empfohlen. Mittagessen f. Schüler von Fr. 1.20 an (Suppe, Braten, 2 Gemüse mit Brot). Preise für Vereine nach Übereinkunft. Anerk. gute Verpflegung, schnelle Bedienung. Pensionspreis 5 Fr. Telephon Nr. 43. Besitzer: **A. Nideröst.**

Oberägeri (Kanton Zug.) **HOTEL LÖWEN**
Altrenommiertes Haus. Prima Küche und Keller. Grosse geräumige Lokalitäten. Ruhiger schattiger Garten. Tramhaltestelle E. S. Z. Telephon. — Für Schulen und Gesellschaften empfiehlt sich bestens 294 **Ed. Nussbaumer-Blattmann.**

Ober-Ägeri Elektr. Strassenbahn Zug—Ober-Ägeri
Pension Gütsch
unvergleichliche Lage mit prächtigen Spaziergängen. Waldpark. Als idealer Ausflugs- und Aufenthaltsort viel besucht und bestens empfohlen. — Telephon 929. Mässige Preise. (O F 11092) 333
P. Nussbaumer-Triner, Besitzer.

Kurhaus Palfries Kanton St. Gallen 1635 M. ü. Meer.
Schönster Ferienaufenthalt für Rekonvaleszenten und Ruhebedürftige in geschützter Lage. Fahrweg von Trübbach-Azmoos. Fussweg von Mels aus. — **Geöffnet von Anfang Juni bis Ende September.** — Pensionspreis Fr. 3.80 bis Fr. 4.50. —
Prospekte versendet gratis 365 (O F 11257)
J. Sulser, Kurhaus Palfries.

Rapperswil — Hotel Speer — 373 vis-à-vis dem Bahnhof
Grosser, schattiger Garten, neues prachtvolles Restaurant. Für Gesellschaften, Vereine und Schulen ermässigte Preise.
Mit höfl. Empfehlung: **Christ. Rothenberger.**

RAGAZ HOTEL PENSION STERNEN
Bahnhofstrasse, am Wege n. d. Taminaschlucht
Empfehlenswert für Schulen, Gesellschaften und Vereine. Grosser schattiger Garten. Bescheidene Preise. Aufmerksame Bedienung. Grosse gedeckte Veranda.
326 **F. Kempter-Stotzer.**

Zürichsee **Rapperswil** Zürichsee
Hotel Restaurant Post
Gänzlich neu erstelltes Hotel. Säle für Schulen, Vereine und Hochzeiten. Grosser, schattiger Garten (500 Personen fassend) mit Halle. Billige Preise. Aufmerksame Bedienung. **Telephon 43.**
Höflichst empfiehlt sich 256
Vortragsstation E. W. S. **A. Kaelin-Oechslin.**
Bestellungen können jeweilen auch noch morgens abgegeben werden.

Rapperswil - Hotel Glashof-Kasino
Grösster Saal und elektr. Musik. Stallung. Garten, nächst Bahnhof. Schulen und Vereinen bestens empfohlen. 374
A. Bruhin-Egli.

Rheinfelden
Kohlensaures Soolbad **Villa Vesta.** 331
Während der Dauer des Krieges ermässigter Pensionspreis. Alles Nähere durch den Prospekt. — 2—3 erholungsbedürftige junge Mädchen finden sorgfältige Aufnahme. Verwitw. Frau Postdirektor Schmidt.

Schaffhausen. Hotel-Restaurant Falkenburg
(a. Ebnat, Tramstation Schönenberg)
10 Minuten vom Bahnhof.
Grosse neue Café-Restaurations-Lokalitäten. Saal 400 Personen fassend. Schattiger Garten. Falken-Bier. Prima Landweine. Gute Küche. Zivile Preise. — Vereinen, Schulen und Hochzeiten bestens empfohlen. 242
Telephon 738. **Ed. Exhenry.**

Schaffhausen Hotel Rüdengarten am Bahnhof.
Grosse Säle. Gedeckte Hallen. Der grösste Garten auf dem Platze, 1000 Sitzplätze. Täglich drei Freikonzerte. Rendez-vous-Platz von Schulen und Vereinen. Telephon Nr. 470. 305 Besitzer: **G. Zehnder.**

Schaffhausen „Tiergarten" am Münsterplatz
Grosses Café-Restaurant, schattiger Garten. Grosse Säle für Vereine, Schulen und Hochzeiten. Münchner und Fürstenberg-Bier, reelle Weine, bürgerliche Küche zu zivilen Preisen. — Telephon 267. 306
Es empfiehlt sich bestens **C. J. Mayer.**

Deutsch, Geschichte
Zur Ausführung fachmethodischer Arbeiten (Mittelschulstufe) geeignete Kräfte gesucht.
Offerten unter O 382 L an Orell Füssli-Annoncen

An der
Schweiz. Landesausstellung in Bern 1914
prämiert:
„m³ Klapp"
Anerkannt bestes Veranschaulichungsmittel in der Geometrie und zur Einführung in das metrische Mass- und Gewichtssystem.
Prospekte durch 84
R. Jans, Lehrer, **Ballwil.**

Seltene Gelegenheit! Samml. sehr schön. Marken, bes. Verh. wegen ganz billig zu verk. Geeignet als willk. Geschenk für Anfänger und Sammler. Anfragen erbeten unter Nr. 13884 Postf. Weinfelden. (OF11310) 379

Istituto del Cantone Ticino
cerca docente d'italiano e di geografia. Entrata 1° Giugno. Offerte con certificati sub O 383 L Orell Füssli-Annoncen a Zurigo. 383

2 Ferienwohnungen
bestehend aus 2 möbl. Zimmern mit Küche samt Inventar und Laube mit 3 oder 4 kompl. Betten sind zu vermieten. Mietpreis: pro Bett 1 Fr. per Tag.
Joh. Pieren, Handlung im Boden b. **Adelboden** Berneroberland.
385

Entschuldigungs-Büchlein
für
Schulversäumnisse.
Preis 50 Cts.
Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Kleine Mitteilungen

— Ihr 50jähriges Dienstjubiläum feiern dieser Tage im Kt. Aargau Hr. J. Ehrensperger, Lehrer in Siglistorf, Hr. G. Eichenberger, Lehrer in Beinwil a. See, Hr. A. Fäs, Lehrer in Münzlishausen b. Baden und Frl. Lina Kappeler, Lehrerin in Baden. Die Zahl der Lehrkräfte mit über 50 Dienstjahren ist immer noch gross Die geringe Pension (Max. 850 Fr. im Jahr) verhindert manchen Rücktritt. *hm.*

— In *Rapperswil* (St. Gallen) feierte Kollege *P. Guler* im Kreise des Schulrates und der Lehrerschaft das Jubiläum seiner 25jährigen Lehrtätigkeit in der Rosenstadt. Die Gratulationen der Schulbehörde, der Kollegen und ehemaligen Schüler waren begleitet von schönen Geschenken. In bewegten Worten verdankte der Gefeierte die wohlverdiente Ehrung.

— La guerre à mort à l'alcoolisme, et pour guérir la nation de son vice, l'interdiction radicale de la fabrication et de la vente des boissons alcooliques! fordert Gustave Hervé in la Guerre sociale. Der Minister verbietet, den Frauen, die Notunterstützung beziehen, geistige Getränke zu verabreichen. Über £ 2000 übergaben die Lehrer Irlands in einem Check Mr. Mansfield, Lehrer in Tipperary als Anerkennung seiner Haltung gegen die Schulinspektoren. Wegen seiner Kritik der Inspektion sollte er sich entschuldigen. Infolge seiner Weigerung wurde er entlassen, hatte aber die Bevölkerung für sich und führte die Schule ohne Staatsbeitrag weiter, und die Lehrer machten ihn zum Sekretär.

— Von der Universität London gingen 1300 students ins Feld; In Northumberland gingen 27% der Lehrer unter 38 Jahren zur Fahne.

— Nachdem Graf Zichy in Österreich für Einrichtung von Schulen für *Einarmige* eingetreten ist und damit gezeigt hat, wie diesen das Los erleichtert und wieder Lebensmut beigebracht werden kann, ist auch in Heidelberg eine solche Schule errichtet worden. Teilnehmer 35; Leiter: Frh. Dr. v. Künssberg.

BIOMALZ
zur Verjüngung u. Auffrischung

In Dosen à **Fr. 1.60** und **2.90** überall käuflich. — Tägliche Ausgabe nur ca. 25 Cts.

245

Empfohlene Reiseziele und Hotels

Seelisberg (Vierwaldstättersee)
oberhalb des Rütli in herrlicher Lage.
Hotel Sonnenberg und Kurhaus
beliebtestes Ausflugsziel von Vereinen und Schulen.
Anmeldungen erbeten an Direktor Haertl. 376

Thusis. Alkoholfreies Volkshaus.
Restaurant für warme und kalte Speisen und Getränke. Einige hübsche Fremdenzimmer. — Geeigneter Aufenthalt für Einzelreisende. — Lesesaal. — Schulen und Viamalabesuchern bestens empfohlen. 375
Das Betriebskomitee.

Unterägeri, Hotel Ägerihof
am Ägerisee.
Grosse Lokale für Schulen und Vereine. — Passendste Mittagsstation für Zug, Zugerberg, Ägerisee und Morgarten-Denkmal Besucher. — Ia Küche und Keller. — Stallung. — Auto-Garage. — Haltestelle E. S. Z. — Billige Preise. — Telephon Nr. 908 298
Höfliche Empfehlung **Sig. Heinrich,** Propr.

Kurhaus Wengibad Affoltern a./A.
Angenehmer Kur-Aufenthalt. Natürl. und künstl. Bäder. Grosse gedeckte Veranda. Schattige Anlagen. Elektrisches Licht. — Telephon 27. — Stallungen. — Illustr. Prospekte zu Diensten. — **Prächtiges Ausflugsziel.** — Bestens empfiehlt sich 363 (O F 11235)
Familie Spinner.

Weesen am Wallensee. Schönstes Ausflugsziel im St. Galler Oberland. **Dampfschiff- und Motorfahrten.**
Hotel Rössli
an den öffentlichen Anlagen am See. Die schönsten und geräumigsten Lokalitäten am Platze. Grosser, schattiger Restaurationsgarten. Reelle Getränke. Gute bürgerliche Küche. Mässige Preise. Besonders geeignet für Schulen und Vereine. Bei längerem Aufenthalte billige Pensionspreise. Prospekte und Offerten durch den Besitzer 325
A. Böhny.

Kurhaus und Erholungsheim „Süsenberg" Winterthur
Erholungsbedürftige, Rekonvaleszenten finden sorgfältige, aufmerksame Bedienung bei bescheidenen Preisen. — Gesunde erhöhte Lage, absolut staubfrei, am Waldrand gelegen. Prachtvolle Aussicht ins Gebirge.
Luft- und Sonnenbad. Massage.
Eigener Obst- und Gemüsewachs, grosse Erdbeerkulturen. Gute Küche. Prosp. gerne zu Diensten. 380 (O F 11295) **Familie Gutermann.**

Neuhausen am Rheinfall. **Wirtschaft u. Bäckerei zum Schweizerbund.**
Grosser, schattiger Garten. Spez. reelle Schaffhauser Weine. Offenes Bier. Den tit. Vereinen, Gesellschaften und Schulen bestens empfohlen. 387 **G. Stamm.**

Exkursionsgebiet
der Schweiz. Südostbahn.
Von **Samstagern:** nach der **Laubegg,** Luftkurort (1/2 St.); nach **Hütten,** Luftkurort (3/4 St.);
von **Schindellegi:** nach **Hütten,** Luftkurort, auf horizontaler Strasse mit wundervoller Aussicht (1 St.); nach **Feusisberg,** Luftkurort (1 St.); auf den **Etzel,** Aussichtsturm (1 1/4 St.) und auf den **Schönboden** (1 3/4 St.);
von **Biberbrücke:** nach **Gottschalkenberg** (1 1/2 St.); über Alosen nach **Ober-** und **Unterägeri** (2—2 1/2 St.) und über **Morgarten** (Schlachtfeld vom Jahre 1315) nach Sattel (3 St.);
von **Einsiedeln:** auf den **Freiherrenberg** (1/2 St.); über den **Etzel** nach **Feusisberg** (2 St.) und Schindellegi, auf den **Schönboden** (1 1/2 St.); nach **Unter-** und **Oberiberg,** Luftkurort (2—3 St.); durch das Alptal auf den **Grossen Mythen,** 1903 *m* (3 1/2 St.);
von **Altmatt** nach **Gottschalkenberg** (3/4—1 St.); über den **Katzenstrick** nach Einsiedeln (1 1/4 St.);
von **Rothenthurm:** über **Morgarten** (Schlachtfeld von 1315) nach Sattel (1 1/2 St.); über Biberegg auf das **Hochstuckli,** 1556 *m,* und über **Hackenegg** nach **Einsiedeln** oder **Schwyz** — leichte und sehr lohnende Partie;
von **Sattel:** zum **Morgarten-Denkmal** (1/2 St.), imposanter Monumentalbau, zugleich Aussichtspunkt; ins **Aegerital** (1 bis 1 1/2 St.); auf den **Wildspitz** und **Rossberg,** 1582 *m* (3 St.), mit rigiähnlicher Aussicht.
von **Steinerberg:** in 5 Minuten ausgedehnte **Gletscherschliffe.**

Von **Zürich** über Wädenswil nach der **Südostbahn täglich achtmalige direkte Zugsverbindung, sowie bequeme Dampfbootverbindungen.**
Sonntagsretourbillette ab Zürich, Wiedikon und Enge nach Einsiedeln.
Sonntagsretourbillette auf den S. O. B.-Strecken zu **ermässigten Preisen.** 370

Max Pohl-Wohnlich, Basel
Musikalien - Verlag - Saiten - Bücher-Versandhaus.
Billigste Bezugsquelle für alle Musikstücke, Zeitungen — Bücher des In- und Auslandes.
Spezialkataloge auf Verlangen gratis und franko.
Telephon 94

Rasche und gründliche Ausbildung für die kaufmänn. Praxis, Bureau- u. Verwaltungsdienst. Bank, Post, Hotel.
Man verlange Prospekt von **Gademanns Handelsschule Zürich,** Gessnerallee 28.

Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich

vormals Schweiz. Rentenanstalt. Gegründet 1857.

Gegenseitigkeitsanstalt

mit dem größten schweizerischen Versicherungsbestande.

Für die Zuteilung der Überschüsse hat der Versicherte die Wahl unter drei vorteilhaften Systemen.

Die Überschüsse fallen ungeschmälert den Versicherten zu.

Ausbezahlte Überschüsse Fr. 30,250,000.

Überschuß-Fonds der Anstalt Fr. 17 953 000.—

Die Versicherten sind in keinem Falle nachschußpflichtig.

347 (O F 11183)

Kriegsversicherung ohne Extraprämie.
Weltpolize.

Versicherungsbestand:

Kapitalversicherungen . .	Fr.	295 408 000
Versicherte Jahresrenten . .	„	3 703 000
Anstaltsfonds	„	151 305 000

Tarife, Prospekte und Rechenschaftsberichte sind kostenlos zu beziehen bei der **Direktion in Zürich**, Alpenquai 40, oder bei den **Generalagenturen.**

Der Vertrag der Anstalt mit dem Schweiz. Lehrerverein v. 7. Oktbr. 1897 räumt den Mitgliedern des Vereins beträchtliche Vorteile ein auf Versicherungen, die sie mit der Anstalt abschließen.

„Jupiter"

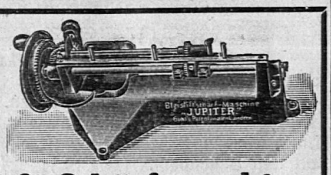

Die neue Bleistift-Schärfmaschine

Einzig wirklich praktischer Apparat der Welt.

Zu haben in ersten Papeterien. 324

Generaldepot: **Fritz Dimmler, Zürich I.**

Wir empfehlen unsere seit Jahren in den meisten Schulen zur Zufriedenheit gebrauchten

Ia Schultinten

Nr. 2532 rotbraun fliessend 262
Nr. 1479 blauschwarz fliessend
Nr. 2908 Eisengallschultinte, dunkelblau fliessend.
Muster stehen gerne zu Diensten.

Dr. Finckh & Eissner, Chemische Fabrik, **vorm. Siegwart, Basel und Schweizerhalle.**

GOLLIEZ-PRÄPARATE

— 40 Jahre Erfolg —

Eisencognac: Blutarmut, Appetitmangel, Schwäche. (O F 4514) 14
Fl. zu Fr. 3.50 und 6.50

Nusschalensirup: Unreines Blut, Drüsen, Flechten.
Flasche zu Fr. 3.— und 5.50

Pfefferminz-Kamillengeist:
Fl. zu 1 u. 2 Fr. – Unwohlsein, Magen- u. Leibschmerzen etc.

in allen Apotheken und Apotheke **GOLLIEZ, Murten.**

Musik-Institut, P. Hindermann

Englisch-Viertelstr. 24, Zürich 7

Einzel-Unterricht

in Theorie, Sologesang u. Instrumentalfächern

Spezial-Abteilung

Organisten-Schule

a) Ausbildung von Berufs-Organisten für Kirche und Konzert
b) Fortbildungsschule für Organisten (Samstag-Nachmittagskurse)
c) Dilettanten-Abteilung 356

Den Schülern der Organistenschule wird eine von der Orgelbaufirma Th. Kuhn im Institut aufgestellte Orgel mit 2 Manualen und Pedal gegen eine kleine Entschädigung zu Übungszwecken zur Verfügung gestellt.

Prospekte werden zugesandt.

Prof. Paul Hindermann
Organist am Grossmünster.

Hülfsbüchlein für den Gesangunterricht

v. **G. Schällibaum**, Lehrer in **Flawil.**
96 Treff- u. Stimmbildungsübungen. Noten- und Pausenwerte. Einführung in die versch. Tonarten. Vortragszeichen etc. — Ein aus langjähriger Schulpraxis hervorgewachsenes kleines Lehrmittel für einen gründlichen Gesangsunterricht. Zu beziehen beim **Verfasser. Preis:** einzeln 40 Rp., partienweise 30 Rp. 361

Prüfungsblätter

für den Rechenunterricht an Primar- und Sekundarschulen,

Geographische Skizzenblätter

herausgegeben von

† G. Egli, Methodiklehrer.

Vom Erziehungsrat des Kantons Zürich zur Einführung empfohlen.

40 Blätter à 25 Rp., Resultatkarten à 5 Rp.

32 Skizzenblätter à 60 Rp.

Auf Verlangen Probesendungen und Prospekte.

Zu beziehen bei 167

Wwe. E. Egli, Zürich V, Asylstrasse 68.

Bosco-Gurin (Maggiatal)

das deutsche Dorf im Tessin (1500 M. ü. M.) 273

Pension Edelweiss.

Prächtiger Sommeraufenthalt. Pension inklusive Zimmer Fr. 4.30. Prospekt gratis und franko.

Besitzer: **Hans Sartori**, Lehrer.

Zu vermieten: 338

2 Sommerwohnungen,

940 und 1860 m Höhe, möbliert billig, event. erstere fürs ganze Jahr. Offerten unter Chiffre Z133Ch an die Annoncen-Expedition **Rudolf Mosse, Chur.** (O F 11162)

Gratis und franko

offerieren wir Ihnen den neuen

Katalog unserer Zeichenliteratur

Wir bitten zu verlangen.

Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Eine neue Ausgabe der Idealbuchhaltung

für Sekundar- u. Fortbildungsschulen ist unter der Presse.

366 **51. und 52. Tausend**

Neue, leichte und methodisch aufgebaute Formen in Auswahl. Ein prächtiges Lehrmittel. Melden Sie sich unter der Bezeichnung „Neue Ausgabe der Idealbuchhaltung" sofort für eine Ansichtssendung, damit Sie das neue Lehrmittel gleich in diesem Frühjahrskurs noch einführen können.

Edward Erwin Meyer, Bücher-Verlag, **Aarau.**

Soeben ist erschienen die

III. Auflage des

Schweizerischen Schulatlas für Mittelschulen.

Preis in albo (bei Bezug von mindestens 500 Exemplaren) **6 Fr.**; solid gebunden für Schüler u. Lehrer **Fr. 7. 50**; für Private und im Buchhandel **9 Fr.**

(O F 11263) Zu beziehen beim 367

Kantonalen Lehrmittelverlag in Zürich.

Lehrer-Stellvertretung.

An unsere Anstaltsschule (Primarschule) suchen wir während des Militärdienstes der VI. Division einen Lehrer oder Lehrerin. Antritt sofort. 368

Anmeldungen an das

Waisenhaus der Stadt St. Gallen.

Ferienheim zu vermieten.

Ferienheim „Rossfall", 1 Std. oberhalb Urnäsch, 950 m. ü. M., in prächtiger, sonn. Lage, Neubau in Hufeisenform, einstöckig, kompl. für 40 Kinder (event. mehr) und fünf Einzelzimmer für Personal, **vor** Mitte Juli oder **ab** Mitte August für beliebige Zeit. Auskunft erteilt

388 **Schulsekretariat Arbon.**

Turngerätefabrik Turnanstalt Bern

Beste Bezugsquelle für alle **neuesten Turn- und Spielgeräte**, sowie **Turnkleider und Turnliteratur.** Komplette Einrichtungen von **Turnhallen und Turnplätzen.** Man verlange unsern Katalog. (O H 7834) 289

Schweiz. Landesausstellung Bern 1914 **Goldene Medaille.**

Bei uns ist soeben erschienen:

An der Grenze

Miterlebt von Dora Hauth.

8 Federzeichnungen (41 × 33 cm) in Mappe.

Preis **4 Fr.**

Diese 8 Schwarz-Weiss-Blätter zeugen durchwegs von einer sehr bemerkenswerten künstlerischen Originalität und werden sowohl jedem Kunstfreunde, wie allen Patrioten Freude bereiten.

Zu beziehen durch alle Buch- und Kunsthandlungen, sowie direkt vom

Verlag: Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER
IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

9. JAHRGANG **No. 10.** 22. MAI 1915

INHALT: Einladung zur Delegiertenversammlung. — Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1914. (Fortsetzung.) — Das Ziel der Erziehung vom Standpunkt der Sozial-Pädagogik. (Fortsetzung.) — Schulbücher.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

An die Delegierten und Mitglieder.

Geehrte Kollegen und Kolleginnen!

Wir laden Sie hiermit auf *Samstag, den 29. Mai 1915*, nachmittags *2 Uhr*, in den Hörsaal Nr. 104 des neuen *Universitätsgebäudes in Zürich* (Eingang Rämistrasse) zur **ordentlichen Delegiertenversammlung** ein.

Traktanden:

1. *Protokoll* der letzten Delegiertenversammlung.
2. Entgegennahme des *Jahresberichtes pro 1914*; Referent Präsident *Hardmeier*.
3. Abnahme der *Jahresrechnung pro 1914*; Referent Zentralquästor *Huber*.
4. *Budget* und Festsetzung des *Jahresbeitrages pro 1915*.
5. *Wahl von zwei weiteren Vorstandsmitgliedern* gemäss § 33 der Statuten.
6. *Wahl der Delegierten des S. L.-V.* gemäss § 42 der Statuten.
7. Berichterstattung über die *Hilfsaktion*; Referent Präsident *Hardmeier*.
8. Die Vorlage der kantonsrätlichen Kommission zu einem *Gesetz betreffend die direkten Steuern*; Referent Dr. *Ernst Wetter* in Winterthur.
9. Allfälliges.

Gemäss § 31 hat jedes Mitglied des Z. K. L.-V. in der Delegiertenversammlung beratende Stimme.

Nach § 42 ist den zürcherischen Mitgliedern des S. L.-V., die dem Z. K. L.-V. nicht angehören, bei der Bestellung der Delegierten des S. L.-V. eine angemessene Vertretung zu gewähren und laut § 45 haben in den Delegiertenversammlungen, in denen Angelegenheiten des S. L.-V. behandelt werden, alle zürcherischen Mitglieder des S. L.-V. Zutritt mit beratender Stimme.

Mit kollegialem Grusse zeichnen

Uster / *Zürich*, den 15. Mai 1915.

Für den Vorstand des Zürch. Kant. Lehrervereins,

Der Präsident: *E. Hardmeier.*
Der Aktuar: *U. Wespi.*

Jahresbericht
des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins 1914.

Gegründet 1893.

(Fortsetzung.)

VI. Delegiertenversammlung.

Die Kriegsnot und die Statutenrevision machten im Berichtsjahre neben der ordentlichen Delegiertenversammlung noch zwei ausserordentliche Tagungen der Delegierten nötig. Da der «Pädag. Beob.» über diese Versammlungen jeweilen ziemlich ausführliche Berichte gebracht hat und ausserdem die gehaltenen Referate in extenso erschienen sind, begnügen wir uns auch hier mit einer kurzen übersichtlichen Darstellung, indem wir uns gestatten, jeweilen auf das Vereinsorgan hinzuweisen.

1. Die *ordentliche Delegiertenversammlung* fand Samstag, den 13. Juni, nachmittags 3¼, im Anschluss an die Generalversammlung im Kirchgemeindehaus in Winterthur statt. Nach Entgegennahme des *Protokolles* wurde beschlossen, von der Verlesung des von Präsident *Hardmeier* verfassten *Jahresberichtes pro 1913* Umgang zu nehmen und ihn, um allen Mitgliedern einen Einblick in die Vereinstätigkeit zu geben, wiederum im «Pädag. Beob.» zu veröffentlichen, wie dies dann in den Nr. 12—16 geschehen ist. Sodann wurde nach einer orientierenden Übersicht über das Rechnungswesen des Vereins, die in Nr. 17 des «Pädag. Beob.» erschienen ist, auf Antrag der Rechnungsrevisoren die vom Zentralquästor *Rob. Huber* gestellte *Rechnung pro 1913* ohne Bemerkungen und unter bester Verdankung abgenommen. Der Jahresbeitrag für das Jahr 1914 wurde nach Antrag des Vorstandes auf Fr. 3 festgesetzt. Über die notwendig gewordene *Erweiterung der Besoldungsstatistik* referierte namens des Kantonalvorstandes Aktuar *Gassmann*. Ohne Diskussion stimmte die Versammlung zu. Ebenso teilten die Delegierten einmütig die Auffassung des Kantonalvorstandes in der *Frage des Besoldungsnachgenusses*, die gleichfalls Aktuar *Gassmann* beleuchtete, und verlieh der Vereinsleitung die Vollmacht, im konkreten Falle die Interessen der Hinterlassenen eines Mitgliedes zu wahren. Um die Statuten des Z. K. L.-V. mit den durch die seit Neujahr 1914 in Kraft getretenen neuen Statuten des S. L.-V. den kantonalen Sektionen zugewiesenen Rechten und Pflichten in Übereinstimmung zu bringen, beantragte endlich der Kantonalvorstand durch seinen Sprecher Aktuar *Wespi* eine *Revision der Vereinsstatuten vom Jahre 1906*, die gutgeheissen wurde. Den Schluss der reichbesetzten Traktandenliste bildete die Neubestellung des Kantonalvorstandes und des Rechnungsrevisorates. Da keine Rücktritte vorlagen, wurden die bisherigen Amtsinhaber in globo einstimmig wiedergewählt. So setzt sich der *Kantonalvorstand* für die Amtsdauer 1914 bis 1917 wie folgt zusammen: *Präsident: E. Hardmeier*, Sekundarlehrer in Uster; *Vizepräsident: H. Honegger*, Lehrer in Zürich 6; *Aktuare: U. Wespi*, Lehrer in Zürich 2 und *E. Gassmann*, Sekundarlehrer in Winterthur; *Quästor: R. Huber*, Hausvater im Pestalozzihaus in Räterschen. *Rechnungsrevisoren* sind für den genannten Zeitraum: *H. Hiestand*, Bezirksratsschreiber in Dielsdorf, *K. Volkart*, Sekundarlehrer in Winterthur und *O. Vögelin*, Lehrer in Meilen. Nachdem unter dem Traktandum Allfälliges noch einem von *Schönenberger* in Zürich geäusserten Wunsche nach jeweiliger Einberufung einer Generalversammlung des Z. K. L.-V. zur Besprechung der Wahl der *Erziehungsräte* in der Schulsynode die Erfüllung zugesagt worden war, konnten die Verhandlungen um 6¼ Uhr geschlossen werden.

2. In der *ausserordentlichen Delegiertenversammlung* vom 19. September in der Aula des Hirschengrabenschulhauses in Zürich widmete der Vorsitzende vorerst dem am 5. Juli

verstorbenen Erziehungsdirektor Dr. *A. Locher* einen kurzen *Nachruf*, und sodann referierte Präsident *E. Hardmeier* über die Anträge des durch das Bureau des Lehrervereins Zürich verstärkten Kantonalvorstandes betreffend die durch den Vorstand des Staatsbeamtenvereins angeregte *Gründung eines Hilfsfonds durch Beamte, Lehrer und Geistliche*, über welche Angelegenheit unter besonderem Titel berichtet werden wird. Nach lebhaft benützter *Diskussion* wurden die Anträge mit einer von Sekundarlehrer *Huber* in Zürich vorgeschlagenen Änderung gutgeheissen. Wir verzichten an dieser Stelle auf weitere Ausführungen und verweisen noch auf die Berichterstattung in Nr. 13 des «Pädag. Beob.» Um 4^{40} Uhr wurde die Tagung, deren Beschlüsse der Lehrerschaft zur Ehre gereichen, geschlossen.

3. Am Sonntag, den 20. Dezember fand sodann in der neuen Universität in Zürich eine zweite ausserordentliche Delegiertenversammlung statt, über die in den Nummern 1 und 2 des «Pädag. Beob.» 1915 ausführlich Bericht erstattet worden ist. Das Eröffnungswort des *Vorsitzenden* galt dem am 24. September von uns geschiedenen Delegierten Primarlehrer *Heinrich Brunner* in Zürich 8 und dem am 30. November verstorbenen Prof. Dr. *Arnold Lang*, dem warmen Freunde der Volksschule und hochverdienten Förderer des neuen Universitätsgebäudes. Nach Genehmigung der *Protokolle* der beiden letzten Delegiertenversammlungen referierte *E. Gassmann* namens des Kantonalvorstandes über die *Abzüge an den Besoldungen der zur Grenzbesetzung einberufenen Lehrer*. Seine Ausführungen sind in Nr. 2 des «Pädag. Beob.» 1915 erschienen. In der *Diskussion* stellte Major *E. Höhn*, Sekundarlehrer in Zürich 3 nach beinahe $1^1/_2$ stündiger Rede den Antrag, es solle der Z. K. L.-V. irgend welche Rekurrenten gegen den Kantonsratsbeschluss vom 10. November 1914 moralisch und finanziell unterstützen. Nach der am Nachmittag lebhaft fortgesetzten Diskussion wurde schliesslich mit 43 gegen 1 Stimme der von Sekundarlehrer *U. Ribi* gestellte und vom Kantonalvorstand akzeptierte Antrag zum Beschluss erhoben. Er lautet:

Die ausserordentliche Delegiertenversammlung des Z. K. L.-V. erklärt die Besoldungsabzüge, die von Kantonsrat und Gemeindebehörden den im Felde stehenden Lehrern und Beamten auferlegt worden sind, als ungesetzlich, sieht aber davon ab, als Z. K. L.-V. dagegen die rechtlichen Mittel zu ergreifen, die ihm zustehen würden.

Über die *Stellungnahme zu einer allfälligen Fortsetzung der Hilfsaktion von Neujahr 1915 an* sprach für den Kantonalvorstand Präsident *E. Hardmeier*. Einmütig wurde den folgenden Anträgen zugestimmt:

1. *Die Hilfsaktion soll von der zürcherischen Lehrerschaft nach Neujahr 1915, vorläufig auf ein Vierteljahr, in bisheriger Weise und unter den bisherigen Vorbehalten auf Grund eines neuen Verpflichtungsscheins fortgesetzt werden.*
2. *Der Kommission für die Hilfsaktion soll beantragt werden, sofort die Initiative zu ergreifen, um die Einführung einer allgemeinen Kriegsnotsteuer in die Wege zu leiten.*

Endlich folgte noch die *Revision der Statuten*. Referent über die Vorlage des Kantonalvorstandes war Aktuar *U. Wespi* in Zürich 2. In Anbetracht der stark vorgerückten Zeit musste er aber auf die einleitenden Ausführungen verzichten und die vorgeschlagenen Änderungen wurden nur insofern begründet, als dies aus dem Schosse der Versammlung gewünscht wurde. Mit zwei Änderungen in den Paragraphen 28 und 30 fand in der abschnittweisen Behandlung die Vorlage die Genehmigung der Delegiertenversammlung. Nachdem noch auf Antrag des Kantonalvorstandes beschlossen worden, es sei Abschnitt VI, der das Verhältnis des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins als Sektion des Schweizerischen Lehrervereins behandelt, separat zur Abstimmung zu bringen, da über ihn auch den Mitgliedern der Sektion Zürich des S. L.-V., die dem Z. K. L.-V. nicht angehören, das Stimmrecht zustehe, konnten die Verhandlungen ein Viertel nach sechs Uhr geschlossen werden.

(Fortsetzung folgt.)

Das Ziel der Erziehung vom Standpunkt der Sozial-Pädagogik.

Von *Robert Seidel*, Privatdozent
an der Eidg. Techn. Hochschule und an der Universität Zürich.

Vortrag, gehalten im Schulkapitel Zürich
am 12. März 1915 in der Tonhalle in Zürich.

(Fortsetzung.)

III. Das Erziehungsziel in der Geschichte der gesellschaftlichen Entwickelung.

Man kann das Erziehungsziel geschichtlich und theoretisch feststellen; man kann es feststellen in der Geschichte des Erziehungswesens, und man kann es ableiten und entwickeln aus den Grundsätzen und Forderungen der sozialen und pädagogischen Wissenschaften.

Ich will beides tun. Zunächst will ich das Erziehungsziel nach der Geschichte vorführen, und dann will ich es aus den Grundsätzen und Forderungen der Soziologie und Pädagogik ableiten.

Wenn wir das Erziehungsziel in der Geschichte der Pädagogik verfolgen, so zeigt sich, dass es wandelbar ist.

Und warum ist es wandelbar? *Weil es von der Form der Gesellschaft bestimmt wird, und weil die Gesellschaftsform selbst wandelbar ist. So wie sich die Form der Gesellschaft ändert, so ändert sich auch das Ziel der Erziehung. Das wandelbare Ziel der Erziehung in der Geschichte wird erst verständlich aus der wandelbaren Form der Gesellschaft.*

Diese Tatsachen zeigen deutlich, dass die Wandlungen des Erziehungs- und Unterrichtswesens dunkel, sinnlos und unverständlich bleiben, so lange wir die Wandlungen der Gesellschaft nicht kennen und verstehen. *Die Pädagogik ist ohne Soziologie ein dunkler Erdteil; nur die Sozial-Pädagogik ist die wahre Pädagogik, ist die pädagogische Philosophie, welche das Dunkel erhellt.*

Wollen wir also die Erziehungsziele begreifen, so müssen wir die Gesellschaftsformen kennen lernen.

* * *

Blicken wir auf die älteste Form der Gesellschaft, *auf die Gesellschaft der Urzeit*, so sehen wir, dass es die Gesellschaft der Blutsverwandtschaft, der Geschlechtsgenossenschaften und Stämme ist. Diese Geschlechtsgenossenschaften leben in Güter- und Arbeitsgemeinschaft frei und gleich und kennen noch keine Berufsklassen, folglich auch keine sozialen Klassen, folglich auch noch keinen besonderen Lehrstand und keine Schulen.

Dennoch gibt es bei ihnen Unterricht und Erziehung in der ursprünglichsten und natürlichsten Form, nämlich in der Form, dass die ältere Generation die jüngere unterrichtet und erzieht.

Welches Erziehungsziel wuchs nun aus dieser Gesellschaftsform unbewusst und ungewollt heraus?

Sehen wir zu!

Bei den Fischer-Völkern ist das Ziel der Erziehung, die Jugend zu guten Fischern, bei den Jägervölkern, sie zu tüchtigen Jägern, bei den Hirtenvölkern, sie zu rechten

Hirten, und bei den Ackerbauvölkern, sie zu fleissigen Ackerbauern zu bilden. Das Erziehungsziel wird also unzweideutig von der Gesellschaftsform bestimmt. Die Kinder werden für die Lebensaufgaben der Volksgemeinschaft, für die Zwecke der Gesellschaft, und für den Dienst in der Arbeitsgemeinschaft des Stammes erzogen.

* * *

Richten wir nun den Blick auf die zweite grosse Entwicklungsform der Gesellschaft, auf die Gesellschaftsform des Altertums, auf die Gesellschaftsform mit Kastenwesen und Sklaverei, so bietet sich uns ein andres Bild.

Es gibt da nicht mehr nur *ein* Erziehungsziel, es gibt deren *mehrere*. Es gibt ein Erziehungsziel für die *Herrscher*, eines für die *Krieger* und eines für die *Arbeiter und Diener*, oder richtiger, es gibt keines für das unfreie Volk.

Warum? Weil die Gesellschaft in Herrscher und Beherrschte zerfallen ist, und weil die Herrscher selbst wieder in eigentliche Staatslenker und in Staatsbeschützer, oder richtiger, in Leiter und Beschützer der Unterdrückung und Ausbeutung des Volkes zerfallen sind.

Die Unfreien und Sklaven werden von der öffentlichen Bildung und Erziehung ausgeschlossen, ausgeschlossen durch harte Arbeit, durch Gesetz, durch Sitte und durch die Logik und Philosophie des Herrschertums.

In *Ägypten*, in *Griechenland*, in *Rom*, in *Indien* wie im alten *Inkareiche Perus*, überall wird die Bildung als ein Machtmittel erkannt, und deshalb dem Volke vorenthalten, oder ausdrücklich verboten.

Im Reiche der Inkas wurde die Bildung verboten, «damit das Volk nicht übermütig werde und den Staat erschüttere», und der weise *Aristoteles* empfiehlt der Herscherklasse kriegerische Bildung, «damit sie eine despotische Herrschaft über die Sklaven behaupte, die von der Natur zur Knechtschaft bestimmt sind».

Das Erziehungsziel für die Herrscherklasse in den antiken Staaten war deshalb und musste sein:

Die Erziehung zum Herrscher und Regenten mit geistigen und eisernen Waffen.

Im untergehenden Griechenland und im römischen Cäsarenreiche bildete sich als besondere Form des Ideals der Herrscherbildung, *das des Rhetors heraus. Quintilian*, der grösste pädagogische Theoretiker Roms, schrieb deshalb 12 Bücher «*Vom Unterricht in der Beredsamkeit*». Die Beredsamkeit, das heisst, die Kunst, das Volk und den Rat durch kenntnisreiche und kluge Rede zu lenken und zu leiten — das war das Ziel der griechisch-römischen Pädagogik der römischen Kaiserzeit.

Dieses Ziel — es ist klar — wurde von der Form des Staates und der Gesellschaft bestimmt. Es wuchs aus dem Bedürfnis des herrschenden Römertums heraus, wo der Regent ein Redner sein musste.

* * *

Wenden wir uns zur Betrachtung des Mittelalters! Seine *Gesellschaftsform* ist das Ständewesen, seine *Staatsform* der Ständestaat. In der ersten Hälfte des Mittelalters sind *Geistlichkeit* und *Adel* die herrschenden Stände, in der zweiten Hälfte tritt zu ihnen auch der *Bürgerstand* der Städte. Die grossen Massen des Volkes, die Bauern, sind untertan, hörig, leibeigen.

Was für ein Ziel der Erziehung hat nun diese Gesellschafts- und Staatsform erzeugt?

Sie hat nicht nur *ein Erziehungs*ziel, sondern sie hat deren drei hervorgebracht. Sie hat das *geistliche*, das *ritterliche* und das *bürgerliche* hervorgebracht.

Das Bildungsideal der Geistlichkeit waren die *7 freien Künste* nämlich:

1. Grammatik, 2. Dialektik, 3. Rhetorik, 4. Arithmetik, 5. Geometrie, 6. Musik und 7. Astronomie.

Das Bildungsideal der Ritter aber waren die *7 Vollkommenheiten* des Ritters, nämlich:

1. Reiten, 2. Schwimmen, 3. Pfeilschiessen, 4. Fechten, 5. Jagen, 6. Schachspielen und 7. Versemachen.

Man sieht, wie *grundverschieden* diese Bildungsziele sind, und man erkennt leicht, dass ihre Verschiedenheit aus der Verschiedenheit der gesellschaftlichen und staatlichen Stellung des Adels und der Geistlichkeit herauswächst.

So verschieden aber auch die Bildungsziele des Adels und der Geistlichheit sind, so haben sie doch *eines* gemeinsam, nämlich:

die Bildung zum Herrschertume.

Der Adel wird zur weltlichen Herrschaft, die Geistlichkeit zur geistlichen und geistigen Herrschaft erzogen.

Der Erziehungszweck bestimmt die Erziehungsart; deshalb ist die ritterliche Erziehung eine ganz andere, als die geistliche. Die Ritter werden auf den Burgen und an den Höfen, in Wald und Flur und Au durch die lebendige Praxis für die Herrschaft im Staate; die Geistlichen aber werden abgeschlossen von der Welt, in stillen Klöstern und dunkeln Kirchen, durch abstrakte Theorien, durch alte Bücher und tote Worte für die Herrschaft der Kirche erzogen.

Die 7 freien Künste der Geistlichkeit und die 7 Vollkommenheiten der Ritterschaft sind aber nicht die einzigen Erziehungsziele. Neben diesen materiellen Zielen gibt es noch höhere, ideelle. Das Ideal der Geistlichkeit ist der entsagende, büssende, weltflüchtige Einsiedler und Säulenheilige, und das Ideal des Rittertums ist der bis in den Tod getreue Vasall, der Beschützer der Frauen, der Töter der Drachen, der Kämpfer mit Teufeln und Heiden, und der Befreier des heiligen Grabes.

* * *

Nachdem wir die Bildungsideale des Rittertums und der Geistlichkeit kennen gelernt haben, wollen wir nach dem Erziehungsziele des Bürgertums fragen.

Welches war das Bildungsziel des Bürgertums?

Die Antwort lautet: Das Bürgertum des Mittelalters hat kein eigenes Erziehungsziel aufgestellt.

Warum hat das Bürgertum kein Erziehungsideal aufgestellt?

Nur deshalb, weil seine sozialpolitische Machtstellung damals noch nicht bedeutend genug, und weil seine Bildung zu gering war. Seine pädagogische Schöpferzeit war noch nicht gekommen. Erst die Neuzeit und die neueste Zeit sind die pädagogischen Schöpfungsperioden des Bürgertums; erst mit seiner tatsächlichen sozialen Macht wächst seine Bildung, und erst mit seiner Bildung erhöht sich seine Macht. Macht ist Bildung, Bildung ist Macht.

Im Mittelalter begnügte sich der Bürgerstand damit, der ritterlichen und geistlichen Bildung das zu entnehmen, was ihm nötig war und hinzuzufügen, was er für den Handel, für das Handwerk und die Kunst brauchte. *Das Bürgertum des Mittelalters schuf sich die Schreib- und Rechenschulen, das heisst, die ersten Volksschulen mit der Volkssprache, und sein unausgesprochenes Erziehungsziel war der tüchtige Stadtbürger in der Berufsgenossenschaft, im Rate und im Kriege.* (Fortsetzung folgt.)

Schulbücher.

In Nr. 8 des «Pädagogischen Beobachters» stellt Kollege J. Furrer die Frage — allerdings nur an die Kollegen der Elementarschule — «Ist das Lesebuch der II. Klasse wirk-

lich so schlecht, dass selbst von einer Umarbeitung nichts taugliches zu erwarten wäre?» Ich wage darauf zu antworten: In der Preisaufgabe von 1912—13 war durchaus kein Verbot enthalten, die Lesebüchlein umzuarbeiten. Hätte sich Kollege Furrer an diese Arbeit gemacht, dann hätte er als Anhänger des Alten und Reformgegner sich gewiss auch einen Preis geholt, wäre vielleicht als Sieger aus dem Wettbewerb hervorgegangen und die Ehre und das Ansehen des alten «bewährten» Sprachunterrichts wäre gerettet.

Schulbücher sind die Dokumente, oder, wenn man will, nach aussen die Repräsentanten unserer Schulbildung.

Zur Zeit, als die Schule Dienerin der Kirche war, sollten die Kinder jederlei religiöse Angriffe mit einer fixen Antwort niederschlagen können und einen Vorrat an Kirchenliedern in ihrem Gedächtnis bereit halten. Katechismus und Kirchengesangbuch waren und blieben lange Zeit die einzigen Bildungsmittel. Mit der Verweltlichung der Schule wurde das rein kirchliche Ideal etwas verschoben nach der Seite eines bürgerlichen Bildungsideals. Durch das Mittel der Schulbücher sollten die Bürgertugenden: Dankbarkeit, Sparsamkeit, Ehrlichkeit, Höflichkeit, Gehorsam, Treue, Mut, Tapferkeit usw. gelehrt werden, nach dem Rezept: Erziehen heisst das Gleiche hundertmal sagen. Man hat sich's sauer werden lassen, Mühe, Gründlichkeit, Ärger und Langeweile nicht gescheut. Sobald den Siebenjährigen die Fertigkeit des Lesens beigebracht war, hat man damit angefangen; schon im Frühling wurden die Begriffe «Mutterliebe», «Kindesliebe», «Aufrichtigkeit», «Vorwitz» «abgeschöpft», löffelweise natürlich. Die Schüler haben das Geschichtchen, *das extra für sie gemacht worden war* — heute nennt man so etwas Schund — gelesen, der Lehrer hat nach jedem Satz Halt! geboten, erklärt, verglichen, gedreht und gewendet, am Schluss zusammenfassen lassen, gefragt und wieder und wieder lesen lassen, bis es «sass». Die Kinder rutschten derweilen gelangweilt in den Bänken herum, lasen gleichgültig und ohne viel Anteil und Verstand, soweit sie «durften», antworteten, was man sie fragte, vergassen ob dem Ende den Anfang und waren herzlich froh, wenn die Stunde zu Ende war. Vergangenheit? — Nein, leider immer noch Gegenwart. — Die Visitatoren inspizieren und konstatieren, wenn das Büchlein von Anfang bis zu Ende «durchgenommen» und die Schüler genau mit dem, was im Büchlein steht, antworten, das Lehrziel wurde erreicht.

Was ist aber so erreicht worden? Das *Gedächtnis* ist geschult und geübt worden, und die Schüler haben dabei gehungert, weil ihr *Geist* nicht genährt wurde. Es stimmt mit dem Klagen von «leer Stroh dreschen» und «nicht aufpassen», «dem stumpfsinnigen Dahocken». Wenn man dem entgegenarbeiten will, dann muss man die Ursachen heben, die Wurzeln ausrotten, und nicht nur flicken.

Wenn unsere Erziehung in der Schule eine gleichmässige Ausbildung aller im Kinde schlummernden Kräfte anstrebt, dann darf neben der Körperbildung nicht nur *ein Teil des Geistes auf Kosten der übrigen Funktionen* gebildet werden, während das Erkennen, die Gemüts- und Charakterbildung leer ausgehen. Die neuen Schulbücher sollen nicht nur neuen Stoff bringen, sondern ein neuer Geist soll mit ihnen einziehen. Erstes Erfordernis bei der Stoffauswahl war: Die Jugend immer gerade vor die richtige Krippe zu führen — nicht Be- oder Umarbeitung oder Nachbildung von Kunstwerken. — Ein echtes Schulbuch soll dem jungen oder zu arg geplagten Lehrer Anregung geben zum echten, wahren Natur- und Kunstgeniessen, und der reife, tüchtige Pädagoge wird das Lesebuch benützen, um die gemachten Naturbeobachtungen zu ergänzen. Nicht durch einmaliges Anschauen eines Gegenstandes mit einer Schulklasse, nicht durch Beschreiben, durch Benennen, Betasten, öffnen wir die Augen, Ohren und Herzen unserer Kinder für das Grosse, Schöne, Erhabene, Wilde, Zarte und Feine, das uns umgibt, sondern durch *ständiges Beobachten von Vorgängen*, durch *Verwerten der Einzel-Beobachtungen und Erfahrungen*, und durch das Durchdringen bis zu den Ursachen und den Folgen, nicht nur mit dem rechnenden Verstand, sondern auch das Gefühlsleben muss bei der Naturbetrachtung — ob wir sie Anschauungsunterricht oder Heimatkunde taufen — mit in Funktion treten. Nur, wenn das Kind mitfühlen, mitweinen, mitkämpfen, mitsiegen oder sich mitfreuen kann, wird es *mitleben*. Es muss ein kleines Flämmchen in seinem Herzen brennen spüren. So ein wenig Wärme sollte jedes Kind aus der Schule mitbekommen. Wenn aus dem Schulbuch schon diese gütige Fee die Kinder anlächelt, sie fesselt, ihnen zeigt, wie schön das Schauen, das Erkennen, das Mitschaffen ist, dann wird das Lesen und Üben nicht zur Plage, sondern zur Lust. Nicht nur das Gedächtnis und die Sinne, auch Verstand und Gemüt werden gebildet, ohne dass Schwärmer, Dusler und Phantasten herangezogen werden; denn in den neuen Schulbüchern ist noch eine Forderung vertreten: Die angeborene Tatenlust der Kinder soll nicht gehemmt, sondern gefördert werden durch Zeichnen und Handarbeit. Wissen *allein* macht hohl; aber Handarbeit *allein* macht noch nicht intelligent und charaktervoll, sonst wären alle Arbeiter ausnahmslos die intelligentesten und die charaktervollsten Menschen. Die Erweiterung nach der mehr produktiven Seite hin kann nicht ohne Einschränkung der bisher fast ausschliesslich beanspruchten Gedächtnisarbeit durchgeführt werden. Wenn gefordert wird, das Lesenlernen ins 4. oder 5. Schuljahr zu verschieben, damit durchweg die verschiedensten Formen der menschlichen Arbeit und das Darstellen den breitesten Raum einnehmen, so müsste das zu einer neuen Form rein mechanischer Schultätigkeit führen; der Begriff der Arbeit darf nicht auf das technische allein beschränkt werden. Die *Literatur* ist auch ein Teil unseres *Kulturgutes*; auch ein *Arbeitsprodukt*. Unsere Generation hat dasselbe — wie andere Kulturgüter — von vorhergegangenen geerbt, und soll sich dieses schaffend erwerben, um eine Stufe der Entwicklung weiter zu erklimmen. So wurden die *Dichter Erzieher der Menschheit*. Es galt für Schulbücher vor allem solche Literaturprodukte auszuwählen, die den Entwicklungsrhythmus dieser Altersstufe darstellen, die die Fähigkeit des Miterlebens, des Geniessens und Assimilierens auslösen. Der Dichter ist darum zum Erzieher berufen, weil er eine stärkere Erlebnismöglichkeit hat, als der Durchschnittsmensch, und er kann seinem Sehnen und Wünschen stärkeren und eindrucksvolleren Ausdruck geben. Nicht alle Lehrer sind aber Dichter, sondern eher Durchschnittsmenschen; und deshalb sollen jene Elite-Menschen, die Zeit ihres Lebens in einem wichtigen Punkte Kind bleiben, durch das Mittel des Schulbuches mit ihm sprechen. Dem Kinde solche Literaturwerke zugänglich zu machen in einer Art und Weise, dass seine Energie in eine wertvolle Arbeit umgesetzt werden kann, das gehört auch mit ins Programm der Arbeitsschule.

Agnes Robmann.

Redaktion: E. HARDMEIER, Sekundarlehrer, Uster; H. HONEGGER, Lehrer, Zürich 6; R. HUBER, Hausvater im Pestalozzihaus Räterschen; U. WESPI, Lehrer, Zürich 2; E. GASSMANN, Sekundarlehrer, Winterthur. Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren.
Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.